

Ostland



Inhalt: Deutsche zwischen Bug und Weichsel · Der wirtschaftliche Gewinn Ungarns · Die Ver-
stärkung der westpreussischen Wälder · Flurbereinigung im Generatgouvernement · Ostland-Chronik



COMMERZBANK

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

Aktienkapital: 80 Millionen RM

Reserven: 10 Millionen RM

360 Geschäftsstellen im Reich

darunter in

Danzig · Königsberg · Litzmannstadt · Posen



FÜR IHRE WERBUNG

ZEICHNUNGEN · ENTWÜRFE · RETUSCHEN · STRICHAT-
ZUNGEN · AUTOTYPIEN U. MEHRFARBENSETZUNGEN

**MILL
KLISCHEE**

BERLIN SO 36 ORANIENSTR 9 RUF 68 76 24

Verchromungswerk

ALEX. HERMAN G. M. B. H.

**Verchromung, Vernickelung, Verkupferung
für Industrie und Wirtschaft**

Berlin N 65, Lindowerstr. 10 / Telefon 46 01 54

Stehende und liegende

Dampfkessel

kaufen und liefern

Dakma-Leonhardt & Co., Bln.-Charlottenburg 2
Kantstr. 162 Fernspr. 91 75 76

Roman Greulich



Offset- u. Steindruckerei

Berlin C 2, Georgenkirchstr. 40

Fernruf 531559

● *Werde Mitglied der NSV.* ●

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e.V.

Nr. 19

Berlin, den 1. Oktober 1940

21. Jahrgang

Deutsche zwischen Bug und Weichsel

Im Lublinerland, das, zwischen Weichsel und Bug gelegen, den östlichen Teil des Generalgouvernements bildet, gab es schon frühzeitig Deutsche. Nach deutschem Recht und fast stets auch von deutschen Bürgern wurden wie überall, so auch in diesem Teile des Ostens, die Städte gegründet. So befanden sich auch unter den ersten Bürgern der Stadt Ch o l m, die der Keußenfürst Daniel von Halitsch im Jahre 1237 gründete, vorwiegend Deutsche. Als dann im Jahre 1340 Kasimir der Große von Polen das von den Tataren und Keußen zerstörte Lublin wieder aufbauen ließ, erteilte er dem Deutschen Franzko, der aus Mainz stammte, den Auftrag, die Stadt zu deutschem Recht neu zu gründen. Das alte Lublin war eine deutsche Stadt; seine Verwaltung lag bis zum Jahre 1504 ausschließlich in den Händen deutscher Bögte. Deutschen Einwanderern verdankte auch die im Jahre 1543 von dem Wojewoden Firley gegründete Stadt Lubartow, die nach dem Wappen der Firley (Lewart) ursprünglich Lewartow hieß, Entstehung und Blüte. Firley selber entstammte einem Geschlecht flämischer Herkunft. Die Kolonisten kamen aus der Kölner und Jülicher Gegend, aus Holland und Flandern. Für das geistige Leben des Lublinerlandes erlangte die von Firley in Lubartow geschaffene Mittelschule große Bedeutung. Deren erster Rektor war der damals berühmte schlesische Dichter Samuel Wolf; auch sonst waren an der Schule, an der außer in lateinischer und griechischer auch in deutscher Sprache gelehrt wurde, hauptsächlich aus Wittenberg und Leipzig herangezogene Lehrkräfte tätig. Bis zum Jahre 1656 wurde die Stadt, deren Handwerkerzeugnisse über die Grenzen Polens hinaus Absatz fanden, von deutschen Bögten verwaltet. Im Jahre 1580 entstand im südlichen Lublinerlande eine weitere Stadt, die nach ihrem Gründer, dem Kanzler Jan Zamojski, Zamość (heute: Samosch) genannt wurde. Sie wurde mit Deutschen und Holländern, ferner Polen, Armeniern, Schotten und Italienern besiedelt und mit Magdeburger Recht ausgestattet. Die Deutschen bildeten in Samosch zwar nur eine Minderheit, doch stellten sie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts einen großen Teil der im wirtschaftlichen, geistigen und öffentlichen Leben führenden Schicht.

Im 17. Jahrhundert erlebte die Stadt Lublin einen neuen Aufschwung ihrer deutschen Bürgerschaft. Die neuen Zuwanderer dieser Zeit waren meist Kaufleute und Edelhändler, wie Glockengießer, Buchdrucker, Buchhändler, Uhrmacher usw., die sich rasch hocharbeiteten und in der Stadt zu Ansehen und Bedeutung gelangten. Soweit sie Protestanten waren, hatten sie unter den damals mit verstärkter Wucht einsetzenden Religionsverfolgungen aufs schwerste zu leiden, so daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Abwanderungsbewegung unter den Deutschen einsetzte. Mit ihr begann auch der Niedergang der Stadt, die im Jahre 1569 jenen berühmten Landtag in ihren Mauern gesehen hatte, der die Reunion zwischen Litauen und Polen und die Vergewaltigung Westpreußens beschloß. Zum letzten Male erhielten die Städte des Lublinerlandes, namentlich Lublin selbst, in den letzten Jahrzehnten vor dem Zerfall der Adelsrepublik, am Aus-

gang des 18. Jahrhunderts, neuen Zuzug von Deutschen. Es handelte sich ebenso wie in Warschau, das damals das Ziel einer starken deutschen Eliteeinwanderung war, um hochwertige Fachkräfte, die durch ihren Unternehmungsgeist, ihren Fleiß und ihr Können den Grund nicht nur zu der sich im 19. Jahrhundert dort entwickelnden Industrie, sondern, indem sie meist sehr bald im Polentum aufgingen, auch zu der sich im 19. Jahrhundert herausbildenden polnischen Bürgerschicht legten.

Frühzeitig ließen sich auch deutsche Bauern im Lublinerlande nieder. Bereits im 15. Jahrhundert wanderten von Galizien her kleine Gruppen deutscher Kolonisten ein. Dann wurde das Land erneut von den Ausläufern der deutschen Bauernsiedlung erfaßt, die sich vom 16. Jahrhundert an über das westliche Polen ergoß. Es handelte sich bei den Kolonisten, die sich damals am Bug niederließen, um Weiterwanderer aus den Niederungsgebieten der Weichsel. Im Zuge dieser Siedlungsbewegung entstanden im Jahre 1617 die „Holländerdörfer“ Neudorf und Neubruch, südlich von Brest, die von den Grundherrn Raphael Leszczyński mit niederdeutschen Kolonisten aus dem Danziger Werder besetzt wurden, nach den blutigen Wirren des großen Kosakenaufstandes von 1647/49 neuen Zuzug aus der alten Heimat erhielten und sich bis in die Gegenwart, trotz sprachlicher Polonisierung, das Bewußtsein ihrer deutschen Abstammung, den Willen zur Absonderung gegenüber ihrer fremdvölkischen Umgebung und ihren protestantischen Glauben bewahrten.

Als erste Kolonie der Ende des 18. Jahrhunderts neu einsetzenden deutschen Bauerneinwanderung wurde im Jahre 1782 Michelsdorf (Kreis Wlodawa) gegründet, dem dann in längeren Zeitabständen weitere Gründungen folgten, namentlich von den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts an. Bis zum Jahre 1864 entstanden so etwa 30 deutsche Kolonien in dem Land zwischen Weichsel und Bug. In diesem Jahre erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft. Damit verlor der Großgrundbesitz mit einem Schlage die Arbeitskräfte, die Jahrhunderte lang umsonst für ihn gearbeitet hatten. Er mußte, um Mittel in die Hand zu bekommen, Land verpachten oder verkaufen, und er nahm seine Zuflucht zu dem so oft bewährten Allheilmittel: den Deutschen. Die Gutsbesitzer des Lublinerlandes schickten Boten aus, um in den deutschen Kolonien im westlichen Kongreßpolen Siedler zu werben; es kam auch vor, daß sich Kolonisten, die auf dem Wege nach Wolhynien waren, von polnischen Gutsbesitzern im Lublinerland, die Käufer oder Pächter für ihr Land suchten, zum Bleiben überreden ließen. So erreichte die deutsche Siedlungsbewegung im Lublinerland in den ersten anderthalb Jahrzehnten nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ihren Höhepunkt. In der Zeit von 1864 bis 1880 wurden dort etwa 120 deutsche Kolonien gegründet. Die Bedingungen, unter denen die Kolonisten angesetzt wurden, waren zumeist günstig und das Verhältnis zu den polnischen Gutsbesitzern in der ersten Zeit gut. Das Land wurde von den Kolonisten zunächst meist gepachtet, nach einer Reihe von Jahren aber, wenn sie sich hoch gearbeitet hatten, gekauft. Bei den meisten Deutschen, die sich im Lublinerland niederließen, handelte es sich um Weiterwanderer aus dem westlichen Kongreßpolen; nur zum geringen Teil kamen sie direkt aus Deutschland, in einzelnen Fällen auch aus Galizien. Sie waren fast durchweg Protestanten; Katholiken waren selten unter ihnen vertreten. Von katholischen Pfälzern wurde z. B. die später polonisierte Kolonie Sitaniec bei Samosch (Zamosć) gegründet. Die Einwanderung bzw. Gründung von Tochterkolonien dauerte bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an.

Am dichtesten wurden die Kreise Lubartów und Cholm von Deutschen besiedelt. Eine größere Anzahl deutscher Kolonien entstanden auch in den Kreisen Wlodawa, Lublin und Radzyn. In den anderen Kreisen des Landes zwischen Weichsel und Bug ließen sich Deutsche nur in kleinen Gruppen nieder. Im Jahre 1827 wurden im (damaligen) Gouvernement Lublin erst 902 Protestanten (= Deutsche) gezählt. Bis 1871 war die Zahl auf 5984 angewachsen. 1876 waren es

schon 15 826, 1899 bereits 37 379 und 1906 schließlich 44 753. Während des Weltkrieges wurden die Deutschen des Lublinerlandes, ebenso wie die in Wolhynien, von ihrer Scholle vertrieben und nach Innerrußland verbannt. Viele gingen in diesen Notjahren zugrunde. Und als die Ueberlebenden nach dem Kriege heimkehrten, waren ihre Höfe vernichtet, ihr Land von Polen oder Ukrainern besetzt. Sie fanden ein Staatswesen vor, das allem Deutschen den Untergang geschworen hatte. Sie mußten noch einmal von vorn anfangen, ohne staatliche Unterstützung, zuerst in Erdhöhlen hausend, und oft, wenn Pflug oder Zugtiere fehlten, das Ackerland mit dem Spaten umgrabend. Es dauerte Jahre, bis sie aus dem Aergsten heraus waren. Dann aber entstanden wieder ihre schmucken, sauberen Dörfer, auch ihre Schulen bauten sie wieder auf. Doch hatte der Weltkrieg dem Deutschtum des Lublinerlandes tiefe Wunden geschlagen. Seine Zahl war um ein reichliches Drittel gesunken und die frühere nationale Geschlossenheit der deutschen Kolonien war zerschlagen. Rein deutsche Kolonien, die früher die Regel gebildet hatten, waren selten geworden. Auch etwa die Hälfte des mühsam erarbeiteten Landbesitzes ging den Deutschen durch die feindselige Bodenpolitik des polnischen Staates verloren. Während die Kolonisten vor dem Weltkrieg ein zwar einfaches, aber durchaus taugliches Schulwesen, das sie sich ganz aus eigener Kraft aufgebaut hatten, besessen hatten, gab es im Schuljahr 1925/26 in der Wojewodschaft Lublin nur noch drei staatliche und eine private deutsche Schule mit insgesamt nur 213 Schülern. Schließlich wurde von den polnischen Behörden überhaupt jeder deutsche Unterricht unmöglich gemacht. Die deutschen Kinder waren gezwungen, in polnische Schule zu gehen oder sie besuchten, was auch vielfach der Fall war, überhaupt keine Schule.

Sehr viel haben die deutschen Kolonisten zur Kultivierung des Lublinerlandes beigetragen. Große Flächen von Sumpf- und Dedland sind von ihnen urbar gemacht, weite Waldflächen von ihnen gerodet worden. Etwa die Hälfte des Grund und Bodens, den sie von den polnischen Grundherren zur Bewirtschaftung zugewiesen erhielten, ist bei ihrer Ankunft reines Sumpfland gewesen; nur in ganz seltenen Fällen sind sie auf ackerfähigem Boden angesetzt worden. Die Arbeit der deutschen Kolonisten und ihre Siedlungsform, das aufgelockerte Straßendorf und die Streusiedlung, haben das Landschaftsbild des Lublinerlandes auf weite Strecken völlig verändert. Und wo sie nicht selbst entwässert, gerodet und verbessert haben, da sind sie den Polen und Ukrainern Helfer und Lehrmeister bei der Urbarmachung des Bodens, bei der Verbesserung der Wirtschaftsmethoden usw. gewesen. Von den deutschen Kolonisten erst haben die polnischen und ukrainischen Bauern den eisernen Pflug, die Verwendung des Stalldüngers, den Brunnenbau, den Schornsteinbau, eine vernünftige Viehpflege kennengelernt. Im Hausbau, im Wagenbau, in der Fruchtwechselfirtschaft, im Obst- und Gemüsebau haben sie von den Deutschen gelernt. Auch in der Kleidung, im Straßenbau, im Windmühlenbau, in der Weberei und in vielen anderen handwerklichen Fertigkeiten sind die Deutschen ihre Lehrmeister gewesen. Von ihnen haben sie auch gelernt, wie man statt mit der Sichel mit der Sense mäht, wie man richtig buttert, richtig Kartoffeln anpflanzt und vieles andere mehr. Man braucht nur an einige Sprichwörter zu erinnern, die unter den Polen und Ukrainern des Lublinerlandes umgehen, um die Rolle, die der deutsche Kolonist in diesem Lande gespielt hat, zu charakterisieren: „Wo Sumpf und Erle wachsen tut, geht es dem Deutschen doch noch gut“, oder: „Wo die Polen Hungers sterben, die Deutschen Reichtum erwerben“, oder: „Wo dem Polen Sand in die Augen weht, der Deutsche sogar Weizen sät“, und schließlich auch dieses: „Beim Deutschen ist es im Stall so rein, wie beim Polen in der Wohnung“.

In der Hauptsache seit acht Jahrzehnten, z. T. aber auch seit einem Jahrhundert und länger haben die Deutschen in diesem Lande, das nach der politischen Neuordnung von 1939 den östlichen Teil des Generalgouvernements bildet, gesessen. Mitte September hat nun ihre Umsiedlung in den Warthegau begonnen. Sie kehren somit in

ein Land zurück, aus dem ihre Vorfahren vor einigen Jahrzehnten nach Osten abgewandert sind. Es handelt sich um etwa 30000 Menschen, die, ähnlich den Deutschen aus Estland und Lettland, Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet, Bessarabien, der Nordbukowina und Litauen, ein Land verlassen, in dem völkische Vorposten zu unterhalten nicht im Interesse des Volksganzen liegt, und sie werden in einem Gebiet angesiedelt, in dem sie sich in die geschlossene deutsche Siedlungsfront im Osten einreihen können. Jedoch unterscheidet sich die Umsiedlung der Deutschen aus dem Lublinerland von den anderen Umsiedlungsaktionen insofern, als sie sich innerhalb der Grenzen des Großdeutschen Reiches vollzieht und daher keine zwischenstaatliche, sondern eine reine innerdeutsche Angelegenheit ist. Die Umsiedlung vollzieht sich in diesem Falle daher auch anders als in den anderen Fällen, und zwar in Form der Austauschsiedlung: Für die Lubliner Deutschen sind im Warthegau Höfe, auf denen bisher Polen gesessen haben, frei gemacht worden, während die Polen aus dem Warthegau in die freierwerdenden Höfe im Lublinerland eingewiesen werden, so daß die Bewirtschaftung der Anwesen durch den Besitzerwechsel keine Störung und Unterbrechung erfährt. Der Warthegau erhält mit diesen Kolonisten einen Zuwachs an Menschen, die ihre kolonisatorische Energie und die Fähigkeit ihres Volkstums in den 200, vielfach sogar 300 Jahren, die sie und ihre Vorfahren inmitten fremden Volkstums gesiedelt haben, unter Beweis gestellt haben.

Der wirtschaftliche Gewinn Ungarns

Durch den Wiener Schiedspruch vom 30. August d. J. hat Ungarn einen Gebietszuwachs erfahren, der ein reichliches Drittel seiner bisherigen Fläche ausmacht. Es ist von etwa 118 000 auf rund 160 000 Quadratkilometer angewachsen. Die Wirtschaftsstruktur Ungarns erfährt dadurch eine zwar nicht tiefgreifende, aber doch in mehrfacher Hinsicht fühlbare Veränderung. Ungarn hat ein ganz überwiegend agrarisches Gebiet erhalten. In der Land- und Forstwirtschaft sind 77 v. H. der Bevölkerung beschäftigt, während dieser Anteil im übrigen Ungarn nur 53 v. H. beträgt. Von der rund 4,2 Mill. Hektar umfassenden Gesamtfläche der an Ungarn gefallenen Gebiete sind etwa 1,5 Mill. landwirtschaftlich genutzt. Diese Ackerfläche reicht zur Ernährung der etwa 2,7 Mill. Seelen zählenden Bevölkerung der von Rumänien abgetretenen Gebiete nicht voll aus. Brotgetreide wird, allerdings nur in geringem Maße, aus der ungarischen Tiefebene zugeschoffen werden müssen. Auch der Hackfruchtbaulängt für die Deckung des Eigenbedarfs der genannten Gebiete nicht hin. Für Ungarn erwachsen aus diesem Zuschußbedarf seiner neuen Gebiete keine Schwierigkeiten, da es über große Ueberschüsse verfügt. Von Bedeutung für Ungarn ist der Reichtum der neuen Gebiete an Handelspflanzen und Obst. Ungarn hatte bereits mit den slowakischen und karpathenukrainischen Gebietsabtretungen vom Jahre 1938 reiche Obstbaugebiete erhalten. Etwa 1,5 Mill. Hektar dienen zu ungefähr gleichen Teilen als Wiesen und Weiden. Die Ueberschüsse an Futtermitteln und Heu, die die neuen Gebiete zur Verfügung stellen können, stellen für die Viehwirtschaft im bisherigen Ungarn einen beachtlichen Gewinn dar. Die Schaf- und Rinderhaltung ist in den neuen Gebieten stark entwickelt und noch ausbaufähig. Ungarn wird daher in Zukunft noch größere Mengen an Viehzuchtprodukten für den Export bereitstellen können. Den bedeutendsten wirtschaftlichen Gewinn für Ungarn aber stellen die Wälder der neuen Gebiete dar. Etwa 1,5 Mill. Hektar sind mit Wald bedeckt; der Laubwald, vor allem Buche und Eiche, herrscht vor. Nachdem Ungarn schon mit der Karpathenukraine große Waldbestände erhalten hat, deren wirtschaftliche Nutzung allerdings noch viel zu wünschen übrig läßt, kann nach diesem neuen Zuwachs das bisher

schwierige Problem der Brennholzversorgung Ungarns als gelöst gelten. Auch seinen Bau- und Werkholzbedarf wird es nunmehr im Lande decken können. Damit ist Ungarn einer seiner drückendsten Versorgungsfragen ledig geworden. Freilich wird ihm die Nutzung seiner neuen Holzreichtümer von der Transportseite her noch beträchtliche Schwierigkeiten bereiten; denn die ausgedehntesten Wälder liegen in den von den großen Verbraucherzentren am weitesten entfernten und bisher nur unzulänglich durch Verkehrswege erschlossenen Landesteilen Ungarns. Auf der anderen Seite wird die Eigenversorgung Rumäniens mit Holz durch den Verlust dieser bedeutenden Waldflächen zwar nicht im entferntesten in Frage gestellt, doch wird die Stellung Rumäniens als Holzexportland immerhin fühlbar geschwächt.

Von den reichen Bodenschätzen, die Ungarn im Diktat von Trianon an Rumänien verloren hatte, hat es mit den jetzt von Rumänien wieder abgetretenen Gebieten nur einen kleinen Teil zurückgehalten. Rumänien hat die bedeutenden Steinkohlenlager im Banater Bergland bei Steierdorf und Reschitza behalten, ebenso sind die nicht unbeträchtlichen Braunkohlevorkommen, die zum größten Teil im Gebiet von Petroschen (Petrosfenn) in den Südkarpathen liegen, bei Rumänien geblieben. An Ungarn sind nur kleinere Teile der Steinkohlenvorräte gefallen; westlich von Klausenburg hat es ein Braunkohlenlager erhalten. Die Kohlenvorräte der an Ungarn gefallen Gebiete reichen für deren Selbstversorgung nicht aus, so daß sich die Kohlenfrage Ungarns durch die Gebiets-erwerbungen kompliziert. Eine gewisse Erleichterung der Kraftversorgung kann durch die Nutzung der Wasserkraft der neuen Gebiete geschaffen werden. Im südlichen Marmaroschgebiet hat Ungarn bedeutende Salzbergwerke mit einer Jahresproduktion von 47 000 Tonnen erhalten; die rumänische Salzversorgung wird durch diesen Verlust nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Eisenerzvorkommen im Banat und im Siebenbürgischen Erzgebirge sind bei Rumänien geblieben; die dortigen Vorräte werden auf 24 Mill. Tonnen geschätzt; an Ungarn sind auf 2,2 Mill. Tonnen geschätzte Eisenerzlager in der Klausenburger Gegend gefallen, deren Ausbeutung jedoch noch in den Anfängen steckt. An den reichen Manganerzlagern, die das Erzgebirge birgt und die nach dem deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag mit deutscher Unterstützung erschlossen werden sollen, ist Ungarn nur wenig beteiligt. Gering ist auch die Kupfererzproduktion in dem an Ungarn gefallen Gebiet von Groß-Neustadt (Nagybánya) in Nordsiebenbürgen, während die reicheren Kupfererzlagerstätten des Siebenbürgischen Erzgebirges bei Rumänien geblieben sind. Silberhaltige Bleierzze sind gleichfalls bei Groß-Neustadt (Ungarn), sowie im Erzgebirge und im Banat (Rumänien) vorhanden, bisher jedoch kaum erforscht. Das gleiche gilt für die Quecksilberlager, von denen Ungarn die im Hargittagebirge in Ostsiebenbürgen gelegenen erhalten hat, während die im Siebenbürgischen Erzgebirge gelegenen bei Rumänien geblieben sind. An den reichen Chromerzlagern des Banater Berglandes, deren Erschließung im deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag gleichfalls vorgesehen ist, hat Ungarn keinen Anteil. Von der siebenbürgischen Goldgewinnung sind zwei Drittel (im Erzgebirge) bei Rumänien geblieben, ein Drittel (bei Groß-Neustadt) ist Ungarn zugefallen. Von den sehr bedeutenden Bauxitlagern Rumäniens hat Ungarn nur geringe Teile im Raum zwischen Großwardein und Klausenburg erhalten. An den Erdölvorkommen Rumäniens,

Menschen kann man kommandieren, gewiß, aber der deutsche Osten kann keine kommandierten Menschen gebrauchen, sondern nur freiwillige, die sich innerlich mit Leib und Leben und mit Haut und Haaren dem deutschen Osten verschreiben. Und wer ein bequemes und sattes Leben sucht, den kann man im Osten nicht gebrauchen. Wir wollen in diesem weiten Lande all' das, was wir im Altreich schon besitzen und was uns dort manchmal schon allzu selbstverständlich vorkommt, erst selber bauen und schaffen.

Gauleiter und Reichsstatthalter Arthur Greiser
(in einem Aufruf an die deutsche Jugend am 26. August 1940)

die südöstlich von Kronstadt mit Ausläufern nach Siebenbürgen hineinreichen, hat Ungarn keinen Anteil. Ebenso sind die reichen Erdgasvorkommen, die als Energiequelle der siebenbürgischen Industrien eine wachsende Bedeutung besitzen und vor allem im Thorenburger und Mediascher Gebiet liegen, Rumänien verblieben. Im wesentlichen liegen also die vielseitigen und z. T. bedeutenden Bodenschätze Siebenbürgens und des Banats in den rumänisch gebliebenen Landesteilen.

Dasselbe gilt für die Industrie. Zwar hat Ungarn mit den neuen Gebieten etwa 650 industrielle Betriebe erhalten. Doch ist der Zuwachs an Großbetrieben gering. Gegenüber den schwerindustriellen Werken, wie namentlich denen von Refschiza im rumänischen Banat, spielt die Produktion von Karlsbütte, das an Ungarn abgetreten worden ist, nur eine untergeordnete Rolle. Ungarn hat insgesamt nur zwei Hochofen erhalten. Metall- und Maschinenfabriken gibt es in Klausenburg, Großwardein und Sathmar, insgesamt in den an Ungarn gefallen Gebieten etwa 40 Betriebe mit rund 4000 Arbeitern. Auch eine größere Anzahl von chemischen Fabriken mit zusammen etwa 2000 Arbeitern hat Ungarn gewonnen, und zwar besonders in Groß-Neustadt, Klausenburg, Neumarkt und im Großwardeiner Gebiet. Der Zahl der Betriebe nach stehen unter den Industrien der neuen Gebiete die Holzindustrie und die Nahrungsmittelindustrie an weitaus erster Stelle; in der ersteren, etwa 250 Betriebe, sind etwa 15 000, in der letzteren, etwa 200 Betriebe, über 2500 Arbeiter beschäftigt. Die Hauptsitze der Nahrungsmittelindustrie sind wiederum die größeren Städte Großwardein, Klausenburg, Neumarkt, Sathmar; andere Zentren sind die Gebiete von Sächsisch-Regen, Bistriß und Deusch (Des). Weiter hat Ungarn 37 Textilfabriken mit rund 3000 Beschäftigten und je 25 Leder- und Papierfabriken mit 3500 bzw. 1500 Arbeitern gewonnen. Textil- und Lederfabriken sind vorwiegend in Klausenburg und Großwardein konzentriert; Papierfabriken ebendort sowie in Groß-Karol (Nagykaroly) und Bistriß. Insgesamt sind in der Industrie der von Rumänien an Ungarn abgetretenen Gebiete nur etwa 33 000 Arbeiter beschäftigt, von denen nahezu die Hälfte auf die im Gebiet der Waldkarpathen liegende Holzindustrie entfallen. Für die rumänische Volkswirtschaft bedeutet die Gebietsverringerung zugunsten Ungarns keinen schwerwiegenden Verlust. Von seinen Bodenschätzen und seinen Industrierwerken hat Rumänien einen im Verhältnis zur Fläche der abgetretenen Gebiete nur geringen Teil verloren. Die Selbstversorgung Rumäniens ist auf keinem Gebiete in irgendeiner fühlbaren Maße beeinträchtigt worden.

Aus der neuen Grenzziehung ergeben sich für Ungarn einige schwierige Verkehrsprobleme. Vor allem fehlt dem weit nach Südosten vorstoßenden Siedlungsgebiet der Szekler eine ausreichende Bahnverbindung mit dem übrigen Ungarn. Eine der wichtigsten, durch die neuen Gebiete nach Osten führenden Bahnlinien, die Bahnverbindung von Klausenburg nach Neumarkt, geht durch rumänisches Staatsgebiet. Solange Ungarn keine Umgehungsbahn gebaut hat, ist es also für den Verkehr nach dem Südosten seines Staatsgebietes auf den Transitverkehr durch Rumänien angewiesen, zumal auch die wichtige Bahnstrecke Schäßburg—Kronstadt bei Rumänien verblieben ist. Für den Abtransport des Holzes ist es auch von Bedeutung, daß die für die Flößerei in Frage kommenden Flüsse der neuen Südostgebiete Ungarns nicht durch ungarisches Staatsgebiet, sondern wie Alt und Maros mit ihren Nebenflüssen durch rumänisches Gebiet fließen. Etwas günstiger liegen die verkehrspolitischen Verhältnisse im Nordteil der neuen Gebiete. Die dortigen Eisenbahnen tendieren fast durchweg nach Westen, und die Gewässer, die dort entspringen, sammeln sich in der die ungarische Tiefebene durchfließenden Theiß. Doch ist das Eisenbahn- und Straßennetz auch in diesen vorwiegend gebirgigen Landesteilen erst gering entwickelt. Zu beachten ist, daß der Großteil der neuen Gebiete durch einige verkehrshemmende und verhältnismäßig dünn besiedelte Gebirgszüge vom übrigen ungarischen Staatsgebiet abgetrennt ist. Vor dem

Weltkrieg haben die durch den Wiener Schiedspruch an Ungarn zurückgefallenen Gebiete (außer den Landschaften zwischen Sathmar und Großwardein und der Klausenburger Gegend) zu denjenigen Landesteilen Ungarns gehört, die von der Budapester Regierung die geringste wirtschaftliche Unterstützung und Förderung erhalten haben. Was damals versäumt worden ist, wird jetzt nachgeholt werden müssen, wenn die neuen Gebiete mit dem übrigen Ungarn wirklich zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenwachsen sollen.

Die Verwüstung der westpreussischen Wälder

Als das alte Ordensland Westpreußen und das Nezegebiet im Jahre 1772 an Preußen fielen, befanden sich die riesigen Waldungen, die diese Landstrecken bedeckten, in einem traurigen Zustand. Von einer staatlichen Aufsicht über die Forsten war unter polnischer Herrschaft nirgends die Rede; eine planmäßige Waldwirtschaft war nicht bekannt. Der Wald war einer schrankenlosen Nutzung ausgeliefert. Die Starosten, denen ein großer Teil der Waldungen des Landes gehörte, ließen nicht nur alles an Nutz- und Handels-hölzern schlagen, was sie irgendwie absetzen konnten, sondern sie vergaben, um ihre Ein-nahmen zu erhöhen, auch gegen Zins und Kaufgeld zahllose Privilegien, Nutzungsrechte, Rodungsfreiheiten und dergleichen, die teils zeitlich begrenzt, teils aber auch erblich waren. Irgendwelche Rücksichten auf die Erhaltung des Waldes wurden nirgends genommen.

Schwerer Schaden wurde den Wäldern durch die Wildbienenzucht zugefügt. Die Beutner, die zu Zünften zusammengeschlossen waren, durften nach Belieben Beuten aushauen, ja sie waren sogar jährlich zur Herstellung einer Mindestzahl von Beuten verpflichtet. 1772 wurde die Zahl der Beuten, durch die gerade die stärksten und wert-vollsten Stämme zerstört wurden, in den westpreussischen Staatsforsten auf rund 20 000 geschätzt. In manchen Bezirken, wie im Schlochauer Forstberitt, machten die Abgaben der Beutner fast die Hälfte der Einnahmen aus den Waldungen aus. Dazu kam, daß die Beutner, um die Ergiebigkeit der Bienenweiden zu erhöhen, in Abständen von einigen Jahren das Heidekraut abzubrennen pflegten, wobei infolge mangelnder Sicherheitsmaß-nahmen häufig große Waldbestände durch Feuer beschädigt und vernichtet wurden.

Eine weitere Einnahmequelle für die Starosten und sonstigen Nutzungsberechtigten bildete die Aschbrennerei. Riesige Mengen von Pott- und Waidasche gingen in polnischer Zeit aus den Waldgebieten Westpreußens nach Danzig und Elbing und von dort weiter nach England, Irland, Frankreich und Holland, wo sie zur Seifen- und Glas-fabrikation sowie im Bleichereigewerbe Verwendung fanden. Auch im Lande selbst bestanden zahlreiche Glashütten, die so lange zu arbeiten pflegten, als die Holz-vorräte der Umgebung ausreichten. Waren die Hölzer erschöpft, so wurden die Hütten verlegt, und das verwüstete Waldgebiet wurde sich selbst überlassen. Ähnlich wurde beim Betrieb der Papiermühlen verfahren. Auch Pech, Leer und Holzkohle wurden in den Wäldern gewonnen. Und auch hier wurde viel Holz sinnlos vernichtet. Statt der Stubben wurde von den Köhlern, die zumeist beträchtliche Abgaben an die Starosten oder sonstigen Waldeigentümer zu zahlen hatten, das bequemere erreichbare, hochwertige Nußholz verwandt; und weiter wurden durch den sogenannten Schmeckhieb zur Feststellung von kieferreichem Holz zahlreiche Stämme nutzlos verdorben. Die Holz-kohle fand in den damals zahlreichen Eisenhämern Verwendung.

Eine forstliche Nebennutzung war auch die Bernsteingräberei. Zuerst in küsternahen Gebieten, später aber auch in den Wäldern der Lucheler Heide und selbst im Neze-bezirk wurde nach Bernstein gegraben, der über Danzig nach der Türkei und bis nach China ausgeführt wurde. War irgendwo eine bernsteinführende Ader entdeckt, so wurde von den Pächtern, aber auch von den Bauern der Boden ohne Rücksicht auf die Waldbestände nach dem wertvollen und hohen Gewinn bringenden Bernstein durchwühlt, ganze Reviere wurden von Gräben durchfurcht. Im ganzen, so heißt es im Bericht eines

preussischen Forstmannes, überwog der forstliche Schaden, den die Raubgräberei nach Bernsteine antichete, den Gewinn, den die Gräber erzielten, bei weitem.

Auch bei den *Rodungen*, die die Starosten und Edelleute in ihren Waldungen zur Auffüllung ihrer stets leeren Kassen vornehmen ließen, fehlte jede landeskulturliche Planmäßigkeit. Es wurde zumeist weder nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, noch im Interesse einer landwirtschaftlichen Urbarmachung des Landes gerodet. Die zu Rodungszwecken verpachteten Waldteile waren meist solche, aus denen sich durch Nutzholzverkauf, Beuterei, Aschbrennerei u. s. f. nichts mehr herausholen ließ. Die auf diesen „*Pustkowie*“ angelegten Pächter schalteten und walteten dort nach Belieben. Sie schlugen so viel Holz, wie sie brauchten; und die Grundherren waren zufrieden, wenn sie nur den festgesetzten Pachtzins erhielten. Der gerodete Boden aber war bei dem Fehlen jeder geordneten landwirtschaftlichen Kultur bald erschöpft. Vor allem der seines Waldbestandes beraubte Sandboden versagte sich schon nach wenigen Jahren der landwirtschaftlichen Nutzung. Und die Pächter lebten dann mehr von der Ausbeutung der umliegenden Wälder als von dem von ihnen gerodeten Land. So berichtete ein preussischer Forstmann im Jahre 1773 z. B. über den Zustand der Golluber Forsten: sie seien fast gänzlich ausgeholzt und nur noch hier und da fänden sich waldähnliche Stellen; allenthalben aber seien Rodeländereien mit armseligen Katen und Erdböhlen zu finden, die von den Kolonisten teils mit, teils ohne Erlaubnis der Grundherren angelegt worden seien, und die Kolonisten, die wie die Blutegel im Forst saßen, hätten es sich zur Gewohnheit gemacht, die alten Stämme zu ihrer Abtötung zu ringeln und die jungen in der Mitte umzuhauen und zur Erde zu biegen, um sie nach ihrer Austrocknung anzuzünden.

Wie die Kolonisten in Pustkowie, so hausten auch die *Bauern* in den privaten und staatlichen Wäldern. Sie pflegten wie diese die Abgaben, die sie ihren Grundherren zu entrichten hatten, mit dem Holz, das sie diesen aus den Wäldern stahlen, zu zahlen. Zu all' diesen raubwirtschaftlichen Nutzungsmethoden kamen noch die häufigen *Waldberrände* hinzu, die nur teilweise aus Versehen entstanden, zumeist aber mit Absicht, sei es von den Beutnern, sei es von den Bauern, angelegt wurden.

Die Wälder des Landes waren am Ende der polnischen Fremdherrschaft so heruntergewirtschaftet, daß die preussische Verwaltung vielerorts das zu ihren Bauten erforderliche Holz aus anderen Teilen des Staates in dieses an sich walddreiche Land einführen mußte! Die entwaldeten Landstrecken waren zum größten Teil nicht in dauernde landwirtschaftliche Kultur genommen worden, sondern hatten sich vielfach in *Dedländereien* verwandelt. Auch die Art des Baumbestandes hatte sich in polnischer Zeit weitgehend verändert. Die *Laubhölzer*, namentlich Eichen und Linden, waren als zusammenhängende Bestände fast völlig vernichtet. Alles dem Abtransport irgendwie günstig gelegene *Eichenholz* war im Laufe der Zeit in die Städte oder nach Westeuropa ausgeführt worden; und in den gelichteten Beständen fand die Eiche auf dem an sich kaltgründigen Boden nicht mehr die Vorbedingungen zu ihrer Verjüngung. Auch die *Linde* verschwand in polnischer Zeit fast gänzlich aus den Waldungen Westpreußens. Ihr weiches Holz und ihre Rinde waren für die Bauern, Köhler usw. ein wertvolles Rohmaterial, das rücksichtslos nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die gewinnbringende Ausfuhr ausgenutzt wurde. Und ebenso verschwand die *Rotbuche* in polnischer Zeit aus den Wäldern des Landes. Ihre Bestände wurden vornehmlich zur Aschbrennerei und Pottaschegewinnung sowie als Brennmaterial ausgehauen und verwüftet.

So war, als das Land 1772 an Preußen fiel, das zur Ordenszeit noch vorhandene reiche Waldkapital Westpreußens weitgehend vernichtet. Auf weite Strecken, die früher von wertvollem Hochwald bestanden waren, dehnten sich kümmerliches Strauchwerk und *Dedland*. Wie auf allen anderen Gebieten, so sah sich auch hinsichtlich der Forstwirtschaft die preussische Verwaltung vor große Aufgaben gestellt. Und wenn sich im Laufe der Jahrzehnte das Land wieder dort, wo es für die landwirtschaftliche Kultur nicht oder wenig geeignet war, mit Wäldern bedeckte, so war auch das ein Werk, auf das die preussische Verwaltung mit Stolz hinweisen konnte.

Flurbereinigung im Generalgouvernement

Das Ziel der deutschen Wirtschaftsführung im Generalgouvernement ist, was die Landwirtschaft anlangt, die Sicherstellung der Ernährung des Generalgouvernements aus eigener Scholle und darüber hinaus die Erzielung von Ueberschüssen für den deutschen Verbrauch. Vorerst befindet sich die Landwirtschaft des Generalgouvernements jedoch noch in einem Zustand, der eine Produktionssteigerung nur in beschränktem Umfange zuläßt. Eines der Hindernisse, die einer solchen Steigerung entgegenstehen, ist die Zersplitterung des Besitzes, die durch die Streulage der Parzellen noch verschlimmert wird. Fortgesetzte Erbteilung und lebhafter Handel mit kleinen und kleinsten Landparzellen haben in weiten Teilen des Generalgouvernements geradezu zu einer Atomisierung der Fluren geführt. Etwa 40 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in klein- und zwergbäuerliche Besitze aufgesplittert. Diesen Zwergbesitzern fehlen sowohl die finanziellen Mittel wie die fachlichen Voraussetzungen für eine intensive Bewirtschaftung ihres Bodens. Die Erträge, die sie erzielen, liegen weit unter dem Durchschnitt des Deutschen Reiches, müssen andererseits aber eine wesentlich größere Personenzahl je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche ernähren. Tatsächlich ist es so, daß der größere Teil dieser, 40 v. H. der Nutzfläche ausmachenden Klein- und Zwergbetriebe kaum zur Ernährung der auf ihnen sitzenden Menschen ausreicht und für die Marktlieferung nahezu gänzlich ausfällt. Und das um so mehr, als selbst die kleinsten Besitze zumeist noch in zahlreiche, oft winzige, über die Flur zerstreute Landstücke zerfallen. Durch diese Streulage wird naturgemäß die an sich auch im Zwergbetrieb mögliche und gerade dort notwendige intensive Wirtschaftsweise unmöglich gemacht. An der Streulage scheitert jeder Versuch, fortschrittliche Arbeitsmethoden einzuführen. Sie hat eine Vergeudung menschlicher Arbeitskraft zur Folge. Durch die unzähligen Grenzraine und Grenzfurchen, die die Streulage erfordert, wird viel Ackerland der Bewirtschaftung entzogen. In der Regel sind die einzelnen Besitzstücke auch nicht durch Wege zu erreichen, was den fortschrittsfeindlichen Flurzwang zur Folge hat.

Hier muß erst einmal Ordnung geschaffen werden, ehe die deutsche Wirtschaftsführung daran denken kann, die Masse der Klein- und Zwergbesitzer mit Erfolg in ihr Produktionssteigerungsprogramm aufzunehmen. Die Landstücke der einzelnen Besitzer müssen räumlich zusammengelegt werden. Im Generalgouvernement sind rund 3 Mill. Hektar umlegungsbedürftig. Das ist etwa die Hälfte der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche! Nach vorläufigen Schätzungen müssen in den einzelnen Distrikten folgende Flächen umgelegt werden: Krakau 1 000 000 Hektar, Lublin 900 000 Hektar, Radom 600 000 Hektar und Warschau 500 000 Hektar. Diese Zahlen zeigen, daß die Flurbereinigungsaktion, die die frühere polnische Regierung in Angriff genommen hatte, in den heute zum Generalgouvernement gehörenden Gebieten noch in den Anfängen steckte. Zur Zeit des Kriegsausbruches befanden sich 654 Umlegungsverfahren mit einer Fläche von rund 391 000 Hektar in Bearbeitung. Die Fortführung der Verfahren ist von den deutschen Behörden des Generalgouvernements sofort in Angriff genommen worden. Doch hat diese Arbeit sehr darunter zu leiden gehabt, daß die Akten, Pläne und Karten von den Polen verschleppt oder vernichtet, die Geräte gestohlen oder unbrauchbar gemacht worden waren; auch war das mit der Arbeit befaßte polnische Personal durch den Krieg in alle Winde verstreut worden. Trotz dieser Schwierigkeiten sind von den bei Kriegsausbruch in Gang befindlichen Umlegungsverfahren bisher schon 373 Verfahren mit einer Fläche von über 220 000 Hektar wieder aufgenommen worden, von denen noch im Laufe dieses Jahres ein Drittel

erledigt werden soll. Um die Umllegungsarbeiten, die einen Teil der von den deutschen Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung einer besseren Bodenordnung im Generalgouvernement bilden, zu beschleunigen, hat das polnische Umlegungsrecht eine den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaftsführung entsprechende Abänderung erfahren. Bei der Regierung des Generalgouvernements besteht ein Hauptlandamt, dem in den vier Distrikten Landämter unterstehen, von denen wiederum in den Kreisen nach Bedarf Landinspektoren eingesetzt werden. Die Leitung der Umllegungsarbeiten liegt in deutschen Händen; im übrigen sind die früher in diesem Arbeitsbereich tätigen polnischen Beamten und Angestellten nach Möglichkeit wieder eingesetzt worden.

Haydn, Liszt und die madjarische Propaganda

In den Tagen, in denen in Wien die Schiedsgerichtsverhandlungen im ungarisch-rumänischen Streitfall stattfinden, wurden an eine Reihe reichsdeutscher Stellen Propagandaschriften gegen den rumänischen Standpunkt in der siebenbürgischen Frage unter dem Titel „Mitteilungen über aktuelle Probleme des Donaubeckens“ versandt. Der Absender war nicht angegeben. Unter diesen Schriften befand sich auch das Heft „Deutsch-Ungarische Kulturbeziehungen im Laufe des 19. Jahrhunderts“ von Ladislaus Lorday-Weber. Sämtliche Schriften sind im „Pannonia-Verlag“ herausgegeben. Als Verleger zeichnet Dr. Friedrich Marjay; der Druck erfolgte in der Druckerei der Pester Lloyd-Gesellschaft in Budapest. Die Schrift von Lorday-Weber befaßt sich nicht bloß mit der Herausarbeitung deutsch-ungarischer Literaturbeziehungen, wie dies im einleitenden Aufsatz „Heinrich von Müglen und Simon Rézai“ der Fall ist, sondern macht den Versuch, unter dem Deckmantel von „deutsch-ungarischen Kulturbeziehungen“ deutsche Musiker und Künstler für das Madjarentum in Anspruch zu nehmen oder zumindestens bestimmende madjarische Einflüsse in deren Leben und Schaffen nachzuweisen. Hierbei wird auch vor irredentistischen Gedankengängen nicht zurückgeschreckt.

Es seien aus der Reihe der Aufsätze zwei herausgegriffen: „Haydn in Ungarn“ (S. 9—12) und „Liszt in Ungarn“ (S. 25—29). In dem Aufsatz „Haydn in Ungarn“ wird vom Schöpfer der Weise des Deutschlandliedes gesagt, daß er im „ungarischen Boden Wurzel“ gefaßt habe und seine Begegnung „mit der Welt der Klänge des Ungartums in mancher Hinsicht für sein ganzes Leben entscheidend wurde“. Damit soll also Eisenstadt, die frühere Hauptstadt des deutschen Burgenlandes (jetzt Niederdonau), in der Haydn fast drei Jahrzehnte wirkte, als der madjarischen Kulturlandschaft zugehörig hingestellt werden. In diesem Sinne fährt dann der Verfasser fort und kommt schließlich zu dem Schluß, daß die Seele Haydns „immer mehr der unsichtbaren Macht des ungarischen Lebens“ verfallen sei und seine Musik sich an ungarischen Stimmungen bereichert habe. Dann wird behauptet, Haydn habe auf seinen Streifzügen „das ungarische Volkslied“ kennengelernt und die Anregungen, die er aus der „ungarischen Volksmusik“ geschöpft habe, hätten seiner Kunst neue Wege und Möglichkeiten eröffnet. Diese Stelle zeigt, welche Absichten der Aufsatz verfolgt. Die Forschung hat längst nachgewiesen, daß Haydn aus dem Volksliedgut der Eisenstädter Gegend manche Melodie für seine Werke geschöpft hat, doch handelt es sich dabei um alte deutsche Volksweisen, denn ein „ungarisches Volkslied“ hat es in dieser deutschen Landschaft nie gegeben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß das alte burgenländische Volkslied „Es steht ein Baum im tiefen Tal . . .“ weitgehend mit der „Arie des Uriel“ im 2. Teil der „Schöpfung“ übereinstimmt und daß das Volkslied „Am Samstag auf d'Nacht . . .“ aus St. Georgen bei Eisenstadt eine bedeutende Ähnlichkeit mit zwei Stellen in Haydns G-Dur-Symphonie (Nr. 13) aufweist. So oft Eisenstadt

in dem genannten Aufsatz erwähnt wird, geschieht dies unter der madjarischen Bezeichnung „Kismarton“, — in einer deutschsprachigen und für deutsche Leser bestimmten Schrift ein deutlicher Beweis für die irredentistische Einstellung des Verfassers.

Wird Haydn immerhin noch als „deutscher Länddichter“ bezeichnet, so wird im Aufsatz „Liszt in Ungarn“ der Deutsche Franz Liszt völlig für das Madjarentum in Anspruch genommen. Mit einer bemerkenswerten Unverfrorenheit wird da erzählt: „Franz Liszt wurde im Jahre 1811 in Doborján, einer kleinen Gemeinde im Komitat Sopron geboren“ und „Im stillen Glück des Elternhauses von Doborján streute die Landschaft der kleinen ungarischen Tiefebene mit ihren langen Pappelreihen die ersten Stimmungen in die Seele des Kindes“. Mit Doborján ist der rein deutsche Geburtsort Liszts, Raiding im Landkreis Oberpullendorf (Gau Niederdonau), gemeint. Den in der Nähe des Landseer Berglandes, eines Ausläufers der Zentralzone der Alpen, gelegenen Ort in die kleine ungarische Tiefebene zu versetzen, bedeutet eine völlige Verwirrung geographischer Begriffe. Dann tischt Lorday-Weber den alten Ländhüter von der Abstammung Liszts von einem alten ungarischen Adelsgeschlecht auf. Wieder muß der wegen verschiedener gemeiner Verbrechen und Münzfälscherei belangte Graf Lisztius von Kittsee als Ahne herhalten, obwohl sich Franz Liszt bereits 1859 hiervon distanzierte und seit 1936 eindeutig feststeht, daß Franz Liszt rein deutscher Abstammung ist. Selbst der madjarische Forscher, Universitätsprofessor Stefan Eszék, mußte in seiner Arbeit „Liszt Ferenc származása és hazafisága“ („Die Abstammung und der Patriotismus Franz Liszts“) in „Budapesti Szemle“, CCXLVII, Folge 720, Bud. 1937 die Deutschblütigkeit des Komponisten rückhaltlos zugeben.

In der gleichen Tendenz sind die übrigen Aufsätze dieser Schrift gehalten. Es sei nur noch darauf verwiesen, daß neuerlich auch die rein madjarische Abstammung Albrecht Dürers behauptet wird! („Dürer in Ungarn“, S. 31—35). Die übrigen in der Schrift noch enthaltenen Aufsätze sind: „Schubert in Ungarn“, „Schubert und die Familie Esterhazy“, „Beethoven in Ungarn“ und „Zwei Faustvorstellungen in Ungarn“. Auch in diesen Aufsätzen wird die deutsche Kreisstadt Eisenstadt durchwegs als „Kismarton“ bezeichnet. Aus vorstehenden Ausführungen geht hinlänglich hervor, daß es sich bei der besprochenen Schrift um ein tendenziöses Machwerk handelt, das auf die Irreführung des deutschen Publikums abzielt, aber nichts mit ernster Forschung zu tun hat. Als besonders erschwerend kommt dabei hinzu, daß Gebiete des Deutschen Reiches durch Verwendung madjarisierter Ortsnamenbezeichnungen und durch eine Beschreibung, die sie als völkisch madjarisch und geographisch ungarisch erscheinen lassen, als solche einfach nicht respektiert werden. Abschließend sei festgestellt, daß sämtliche Aufsätze der erwähnten Schrift in der Zeit von Mai bis August 1940 im regierungs-offiziösen „Pester Lloyd“, Budapest, erschienen sind.

Die Zolleingliederung des Protektorats

In dem „Erlaß über das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ vom März 1939 hat es geheißen: „Das Protektorat gehört zum Zollgebiet des Deutschen Reiches und untersteht seiner Zollhoheit. Gesetzliches Zahlungsmittel ist neben der Reichsmark bis auf weiteres die Krone. Das Verhältnis beider Währungen zueinander bestimmt die Reichsregierung.“ Wenn damals die im Erlaß vorgesehene Eingliederung des Protektorates in das deutsche Zollgebiet nicht sofort durchgeführt worden ist, so deshalb, weil der Wirtschaft dieses Raumes Zeit gelassen werden sollte, sich den veränderten politischen Verhältnissen anzupassen. Das ist in den inzwischen vergangenen anderthalb Jahren im wesentlichen geschehen. Die Industrie des Protektorats hat sich auf den gewaltigen Bedarf des Reiches eingestellt; die Landwirtschaft hat eine gesunde

Existenzgrundlage gefunden; das Preisniveau hat sich dem des Reiches weitgehend angeglichen; die Außenhandelsbeziehungen sind verstärkt worden; die Arbeitslosigkeit ist praktisch beseitigt. Unter diesen Umständen haben mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. die Zollgrenzen zwischen dem Reich und dem Protektorat aufgehoben werden können. Die „Verordnung über Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole im Protektorat Böhmen und Mähren“ vom 16. September 1940 bestimmt: „§ 1. Die Zollgrenze zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem übrigen Reichsgebiet fällt fort. Die deutschen Zollvorschriften treten im Protektorat Böhmen und Mähren in Kraft. § 2. Im Protektorat Böhmen und Mähren werden die Zölle und die Verbrauchssteuern in reichseigene Verwaltung übernommen ... § 4. Die im Protektorat Böhmen und Mähren geltenden Vorschriften ... über die Monopole auf Tabak, Salz und künstliche Süßstoffe ... treten außer Kraft.“

Man ist sich jedoch darüber im klaren gewesen, daß der wirtschaftliche Angleichungsprozeß des Protektorats an das übrige Reich noch nicht restlos abgeschlossen ist und hat daher eine Reihe von Uebergangsmassnahmen getroffen, um die Wirtschaft des Protektorats vor schädlichen Rückwirkungen der Zollunion zu bewahren. So sind vor allem marktregelnde Vereinbarungen zwischen bestimmten Industriegruppen des Protektorats und des Altreiches getroffen worden. Deren Zweck ist es, zu verhindern, daß manche Industriezweige des Protektorats, in denen die Rationalisierung der Betriebe noch nicht so weit wie im Altreich fortgeschritten ist, durch die billiger produzierende Konkurrenz des Altreiches von ihrem Absatzmarkt im Protektorat verdrängt werden. Die marktregelnden Vereinbarungen sehen für die einzelnen Industriezweige sehr unterschiedliche Regelungen vor: In einzelnen Fällen sind Absatzkontingente für eine zeitlich begrenzte Frist vereinbart worden, wobei die Hundertsätze der gegenseitigen Lieferungen des Jahres 1937 zur Grundlage genommen worden sind. In zahlreichen Fällen sind Preisabkommen geschlossen bzw. ist die Verpflichtung übernommen worden, sich den Preisen auf dem betreffenden Markt anzupassen. In einigen Zweigen hat sich die Protektoratsindustrie bereiterklärt, den Verbänden, Kartellen oder Preisübereinkommen der reichsdeutschen Industrie beizutreten, so daß weitere Schutzmaßnahmen überflüssig geworden sind. Manche Industriezweige haben sich damit begnügt, einen Propagandaschutz einzuführen, d. h. die Werbung für ihre Erzeugnisse im Absatzgebiet des anderen Teiles zu beschränken. In anderen Fällen ist eine gemeinsame Bearbeitung des ostmärkischen Absatzmarktes vereinbart oder sind die Absatzmärkte des Sudetengauges und des Protektorats unter die Fabriken dieser beiden Gebiete aufgeteilt worden, usw.

Dem Schutz der Protektoratswirtschaft dient auch das Verbot, gewisse Waren aus dem Protektorat ins Altreich zu verbringen. Dieses Verbot bezieht sich vor allem auf einzelne Rohstoffe und Halbfabrikate, die für die Erzeugung im Protektorat besonders wichtig sind, aber auch auf Fertigwaren, bei denen durch die Verbringung ins Altreich ein Mangel auf dem Markt des Protektorats eintreten könnte. Insgesamt werden von dem Verbot 54 Positionen des bisherigen Protektoratszolltarifes betroffen. Die Verbringungen dieser Waren ins Altreich unterliegt wie bisher der Genehmigung durch die Ueberwachungsstelle beim Prager Handelsministerium bzw. durch die Landwirtschaftliche Ein- und Ausfuhrstelle. Verbieten ist nicht nur der Verkauf solcher Waren ins Altreich, sondern auch deren unentgeltliche Veräußerung sowie deren Ueberführung aus einem Unternehmen im Protektorat in einen anderen, im Altreich liegenden Betrieb derselben Firma. Die Kontrolle des Verbringungsverbotes wird durch die Eisenbahn und Post bzw. bei Kraftwagentransport durch Stichproben auf den Landstraßen durchgeführt. Durch diese Maßnahmen ist die Wirtschaft des Protektorats hinreichend vor der Gefahr geschützt, durch die billigere Produktion des Altreiches an die Wand gedrückt zu werden bzw. Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, deren sie bedarf, an das Altreich zu verlieren.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Zollunion ist auch eine Revision des deutschen Zolltarifes notwendig gewesen. Die Industrie des Protektorats hat einerseits zum Schutz ihrer Produktion die Erhöhung der deutschen Zölle auf gewisse Fertigfabrikate und andererseits zur Sicherung ihres notwendigen Bedarfs die Herabsetzung der Zölle auf gewisse Rohstoffe und Halbfabrikate beantragt. Während den Anträgen auf Zollerhöhung mit Rücksicht auf die Struktur des deutschen Zolltarifes nicht hat entsprochen werden können, sind die Wünsche der Protektoratsindustrie bezüglich der Zollermäßigungen für eine ganze Reihe von Warengattungen berücksichtigt worden. Mit denjenigen fremden Staaten, an denen das Protektorat handelspolitisch besonders interessiert ist, sind vom Reich neue, mit der Verwirklichung der Zollunion in Kraft getretene Vereinbarungen getroffen worden, so insbesondere mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Südslawien, Italien und der Schweiz. Zwischen dem Protektorat (und dem Sudetenland) einerseits und der Slowakei andererseits bleibt zunächst noch die Zollfreiheit des Warenverkehrs beibehalten. Es gibt fortan keine vom deutschen Zolltarif abweichenden Protektoratszölle mehr. Ebenso hat das Protektorat vom 1. Oktober an keine eigenen Einfuhrkontingente mehr, sondern es gibt nur noch für das ganze Reich einheitliche Kontingente, an denen das Protektorat beteiligt ist. Desgleichen wird die Einkaufstätigkeit der Reichsstellen des Reichsnährstandes für Getreide, Eier usw. im Ausland auf das Protektorat ausgedehnt. Schließlich ist auch der Zahlungsverkehr vereinheitlicht worden, indem die bisher bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren geführten Verrechnungskonten abgeschlossen und die Salden auf die Berliner Verrechnungskonten übertragen worden sind.

Für die Wirtschaft des Protektorates ist es hinsichtlich ihrer Handelsbeziehungen mit dem Ausland von Bedeutung, daß die Krone vom 1. Oktober d. J. an ihre Geltung als Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Ausland verloren hat. Von Bedeutung ist das insofern, als sich der gesamte Zahlungsverkehr des Protektorats mit dem Ausland von diesem Zeitpunkt an nicht mehr nach dem Auslandskurs (100 Kr = 8,53 RM), sondern nach dem innerdeutschen Kurs (100 Kr = 10 RM) abspielen wird. Das bedeutet eine Aufwertung der Krone, mithin u. U. eine entsprechende Verteuerung der aus dem Protektorat ins Ausland ausgeführten Waren. Ein Beispiel: Bisher kosteten 100 Dinar in Prag 65,85 Kr, in Berlin aber nur 5,60 RM. Nach Anpassung der Auslandsnotierung der Krone an die innerdeutsche Relation 1:10 beträgt der Umrechnungswert für 100 Dinar in Prag nur mehr 56 Kr. Die südslawische Einfuhr ins Protektorat wird also entsprechend billiger, die Ausfuhr des Protektorats nach Südslawien entsprechend teurer. Die Industrie des Protektorats ist also dort, wo sich aus der Aenderung des Umrechnungswertes der Krone eine den Absatz hemmende Verteuerung ihrer Waren ergeben sollte, genötigt, für eine entsprechende Verbilligung ihrer Exporterzeugnisse durch produktionspolitische Mittel zu sorgen. Auf eine Verbilligung muß sie auch bei den Waren bedacht sein, deren Herstellungspreise über denen des Altreichs liegen und deren Produktion z. B. noch durch die oben erwähnten Uebergangsmassnahmen vor der Konkurrenz des Altreichs geschützt wird. In dieser Beziehung sind manche durch die Schutz Zollpolitik der beiden letzten Jahrzehnte verschuldeten Versäumnisse in der technischen und organisatorischen Vervollkommnung der Betriebe nachzuholen. Dadurch, daß die Krone ihre Geltung als Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Ausland verloren hat und ihr Auslandswert dem Inlandswert gleichgesetzt worden ist, sind auch die bisher noch geltenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs zwischen dem Protektorat und dem Altreich hinfällig geworden. Vom 1. Oktober d. J. an können also ohne besondere Genehmigung Zahlungen aus dem Protektorat ins Altreich und umgekehrt in jeder Höhe in Reichsmark oder in Kronen geleistet werden. Ferner gilt, wie bisher schon die Reichsmark im Protektorat, nunmehr auch die Krone im Altreich als Zahlungsmittel;

sie wird von den Banken und Wechselstuben im Altreich jederzeit zum Kurse 10:1 umgetauscht.

Zur Verwirklichung der Zolleinheit gehört auch, daß die vom Protektorat und umgekehrt gelieferten Waren steuerlich gleich hoch belastet sind. Die Verbrauchssteuern müssen daher hier und dort gleich hoch sein. Zu diesem Zweck sind die deutschen Verbrauchssteuergesetze auf das Protektorat ausgedehnt worden; und zwar unterliegen solchen Gesetzen Tabak, Zucker, Salz, Bier, Branntwein, Leuchtmittel, Spielfarten, Süßstoff, Mineralöl usw. Auch die Sätze der Warenumsatzsteuer im Protektorat sind denen des Altreiches angeglichen worden. Die bisher im Protektorat geltenden Verbrauchssteuergesetze, die Zucker, Bier, Wein, Most, Obstsäfte, Schaumwein, Limonade, Mineral- und Sodawasser, Essigsäure, Feuerzeuge, Leuchtmittel, Mineralöl, Fette, Fleisch, Kohle, Hefe usw. betrafen, sind aufgehoben worden. Dasselbe gilt für die bisher im Protektorat bestehenden Monopole auf Tabak, Salz und künstliche Süßstoffe, einschließlich der sich daraus ergebenden Abgaben und Lizenzgebühren, sowie für die Erhebung einer Monopolabgabe für Sprengstoffe. Diese Monopole werden durch die entsprechenden deutschen Verbrauchssteuern ersetzt. Auf der anderen Seite wird das im Reich bestehende Spiritusmonopol auf das Protektorat ausgedehnt. Es ist nur eine sinngemäße Ergänzung der Vereinheitlichung des Zoll-, Verbrauchssteuer- und Monopolwesens, wenn auch eine Angleichung der Eisenbahnpersonen- und -frachttarife vorgenommen wird. Mit Wirkung vom 1. Januar 1941 werden die Tarife der Staatsbahnen des Protektorats denen des Reiches angepaßt. Vor allem aber sollen die Tarife der Reichsbahn und der Protektoratsbahn durchgerechnet werden, was für die Protektoratswirtschaft eine wesentliche Verbilligung der Transportkosten beim Absatz ihrer Produkte im Altreich bedeutet, ihr den Warentransit über Altreichsgebiet ins Ausland erleichtert und das Protektorat tariflich näher an die deutschen Seehäfen heranrückt. Andererseits erwachsen auch der Wirtschaft des Altreichs entsprechende Vorteile aus der Vereinheitlichung der Eisenbahntarife z. B. insofern, als der Güteraustausch Ost-, Mittel- und Norddeutschlands mit Italien, der Schweiz und den Balkanländern eine wesentliche Frachtverbilligung erfährt.

Zur Verwaltung der Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole ist ein Oberfinanzbezirk Böhmen und Mähren (Sitz Prag) errichtet worden. Sie werden an der Auslandsgrenze des Protektorats, an der slowakischen Grenze, durch Behörden der Reichsfinanzverwaltung, im Innern des Protektorats im Auftrag des Reiches durch Protektoratsbehörden verwaltet, wobei diese an die fachlichen Anweisungen des Oberfinanzpräsidenten gebunden und dessen fachlicher Aufsicht unterstellt sind, während sie in personeller Hinsicht dem Finanzminister des Protektorats unterstehen. An der Grenze zwischen dem Protektorat und dem übrigen Reich sind also am 1. Oktober d. J. die Zollbeamten verschwunden*). Dadurch tritt der Fortschritt, der in der Festigung der Zugehörigkeit des Protektorates zum Großdeutschen Reich mit der Durchführung der Zolleinheit zu verzeichnen ist, sichtbar in Erscheinung.

Tschechische „Gespräche mit der Geschichte“

Es ist eines der langsam sich einstellenden Kennzeichen einer gesammelteren, von einem Streben nach innerer Festigung getragenen Einstellung zu den politischen Lebensfragen der Gegenwart, daß man sich auf tschechischer Seite bemüht, über die rein äußerliche und oberflächliche Wertung der Größe und Kraft des Deutschen Reiches hinaus ein Verhältnis zu der gerade jetzt im Krieg geoffenbarten inneren Stärke und weitausgreifenden

*) Die Polizeigrenze besteht vorerst weiter, so daß nach wie vor zur Einreise aus dem Altreich ins Protektorat ein Durchlaßschein erforderlich ist.

Dynamik des neuen Deutschland zu gewinnen; und es gehört zu diesen Kennzeichen, daß man ein gewisses, noch nicht sehr starkes und auch sich selbst noch nicht voll eingestandenes Gefühl dafür hat, daß die überwältigenden Leistungen der deutschen Fronten im Felde, in der Heimat und im Wirtschaftskrieg nicht nur auf Schulung, Drill und technische Ausrüstung zurückzuführen, sondern Erscheinungsformen einer jungen, fruchtbaren Lebenskraft sind, die dank einer tiefgegründeten Weltanschauung von den Wurzeln her erneuert wurde. Es finden sich auf tschechischer Seite erste Versuche einer Abkehr von der als ohnmächtig und impotent empfundenen Oberflächlichkeit der Benesch-Aera allen Fragen des geschichtlichen und politischen Werdens gegenüber, Versuche, die dem Befehl und dem Sinn der geschichtlichen Entwicklungen und Entscheidungen näher zu kommen trachten, um den Forderungen der Wirklichkeit Genüge leisten zu können. Gedankengänge dieser Art setzen auf tschechischer Seite die Anerkennung der neuen politischen Lage als geschichtlich notwendig und gerechtfertigt voraus: ein Zugeständnis, das sehr lange gebraucht hat, erst von wenigen gemacht wird und in Anbetracht der eigenen Eitelkeit keinem leicht fallen mag.

„Wir sind uns dessen bewußt, daß wir seelisch und geistig mit der geschichtlichen Entwicklung Schritt halten müssen.“ Dieser Satz findet sich in der vor kurzem in Prag erschienenen deutschen Uebersetzung „Ein Tscheche über das Benesch-Regime“, der Schrift eines jungen, tschechischen Rechtskreises angehörigen Schriftleiters namens K a r e l (Karl) L a ž n o v s k ý. Ziel seiner Ausführungen ist, die Tschechen aus ihrer Passivität und Teilnahmslosigkeit aufzurütteln und von einer oberflächlichen, wunschkifftierten Geschichtsklitterung zu echtem geschichtlichem Denken, zu „Gesprächen mit der Geschichte“ (so lautet der Titel der tschechischen Originalausgabe) zu führen. Lažnovský sagt, daß von dieser Einstellung der Tschechen ihre Zukunft abhängt, und daß diese Einstellung, da jedes Liebäugeln mit dem Westen hoffnungslos bleiben müsse, nur positiv und aktiv sein könne. In der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berge, genau wie im Jahre 1938, hätten sich die Tschechen als Mittel der französischen Außenpolitik mißbrauchen lassen und seien beide Male im entscheidenden Augenblick fallen gelassen worden. Aufgabe der Jungen sei es heute, Versäumtes nachzuholen, früher nicht erlaubte Wahrheiten offen zu sagen, „seelische Hygiene“ zu treiben und der Gegenwart ins Auge zu sehen. Somit sei der erste Punkt des Programms ein Generationenproblem: Die alten Politiker werden als „Leichen“ bezeichnet, die durch ihren Pesthauch auch die Jungen zu geschichtslosen „Leichen“ zu machen drohen. Nun ist die Schrift durchaus nicht, wie ihr deutscher Titel vermuten läßt, eine Abrechnung mit dem Benesch-Regime, sie unterzieht lediglich den allgemeinen Geist dieser Aera einer Kritik, und auch dabei befaßt sie sich nicht mit seinen Auswirkungen in der ganzen Breite des tschechischen Lebens, sondern beschränkt sich auf eine spezielle Auseinandersetzung mit der oberflächlich-basierten Geschichtslosigkeit jener Zeit. Man spürt sehr deutlich, daß alle diese Ueberlegungen von dem Bedürfnis ausgehen, jenem Schock zu begegnen, den die Ereignisse des Jahres 1938 im Bewußtsein des tschechischen Volkes hervorgerufen haben: „Die Geschichte ist lebendig. Sie schreitet beständig fort. Und wer von ihr nicht überrascht werden will, der muß sie verstehen, muß sie kennen, muß sehen, wie sie keimt und plötzlich ungewöhnliche Veränderungen, unerhörte Umstürze und unvorhergesehene Ueberraschungen hervorruft ... — Die Geschichte verstehen, sie in ihrer Entwicklung, in ihrer Logik und ihrem Ziel nach geschichtlichem Fortschritt begreifen — heißt das nicht von tausenderlei täglichen Qualen, Sorgen und Zukunftsbedürfnissen befreit sein?“

In der bald feuilletonistisch und lässig-plaudernd sich gebenden, bald westlich-nervös von einem Gedankensplitter zum anderen springenden Weise, welche die Eigenart seines Stils ausmacht, begründet Lažnovský zunächst die Notwendigkeit von „Gesprächen mit der Geschichte“, und entwickelt sodann ein geschichtsphilosophisches System, in dessen Rahmen er einige Punkte immer wieder ausführlich behandelt. Da stehen nun auffallende Sätze wie: „Die Macht entscheidet, erst aus der Macht wächst die Moral“; gleich daneben aber findet man Anschauungen entwickelt, die sich mit den immer wieder-

kehrenden Vokabeln „Fortschritt“ und „Humanität“ behelfen und man fragt sich daher, gerade bei der Lektüre dieser Ausführungen eines jungen und mit der Vergangenheit und ihrem Geist zu entschlossener Abrechnung bereiten Tschechen, welche Bedeutung der so stark betonten Ablehnung des Masarykschen Philosophierens durch die Tschechen zukommen soll. Es ist deutlich zu spüren, daß es sich hierbei vor allem um eine durch den starken Widerspruch von Theorie und Praxis hervorgerufene Reaktion gegen die „kapitalistische Demokratie“ handelt, während der große Einfluß der philosophierenden Ideologie, durch den alle Kategorien des tschechischen Denkens entscheidend bestimmt und ausgeprägt worden sind, noch nicht einmal zu Bewußtsein gekommen ist. Der Glaube an die „Vermenschlichung“ der Menschen in der Richtung auf ein immer vollkommeneres Ebenbild Gottes hin wird nun mit der Bejahung des Krieges und der Diktatur verknüpft: Die Vermenschlichung sei die „Hauptlinie“ der menschlichen Geschichte (Lažnovský betont, hiermit einen Gedanken der russischen Philosophie zu übernehmen); Krieg, Revolution und Umstürze seien Hauptabschnitte dieser Linie, und trotz der hohen Opfer also „vermenschlichende Mittel“. Solcher Beschleunigung der Geschichte hätten sich die westlichen Demokratien und in ihrem Fahrwasser auch die Tschechen entgegengestellt: „War es unsere Pflicht? War es nicht unsere Pflicht? Wenn wir für uns von Humanität und Menschlichkeit redeten, uns bewußt waren, daß wir als kleines Volk inmitten Europas nur dann leben können, wenn die Welt human zu allen Völkern ist, ob es da nicht unsere Pflicht war, Humanität für unseren größten Nachbar zu verkünden und zu fordern, dessen Not wir am nächsten standen und am besten sahen? Hatten wir ein Recht, ebenso egoistisch zu sein wie England und Frankreich, die nur an sich dachten? Nein. Für die zukünftige Geschichte unseres Volkes wollen wir das gleich eingestehen, daß unsere nur mit den Interessen Englands und Frankreichs verknüpfte egoistische Politik nicht klug genug war, und daß sie auch nicht von Verantwortung für die Zukunft des Volkes getragen war.“

Der Kerngedanke dieser Geschichtstheorien ist das soziale Problem. Für Lažnovský bildet es den Angelpunkt der geschichtlichen Entwicklung und die treibende Kraft auf dem Wege zum menschlichen Fortschritt, dessen glücklicher Lösung „Rußland, Italien und Deutschland“ schon sehr nahe gekommen seien: „Die religiöse Seite des heutigen Konflikts . . . Mehr soziale Fürsorge um das ganze Volk und wirklich menschlichere Lebensbedingungen auch für den letzten Arbeiter — die Rußland, ebenso wie Deutschland und Italien verwirklichen.“ Und weiter sagt Lažnovský: „Gegen England und Frankreich kämpfen vor allem die Errungenschaften der sozialen Revolution in Rußland, Deutschland und Italien . . .“ Für die Tschechen habe Deutschland diese Aufgabe übernehmen müssen. Die „tschechische soziale Revolution wird vorläufig durch deutsche Initiative geführt“, da die Tschechen weder mündig noch bereit hierzu seien. Mit Hilfe des Sozialismus der deutschen Revolution würden auch die Tschechen wieder auf die Beine kommen, sagt Lažnovský; die Diktaturen — er bezeichnet sie als „Chronokratien“, als zeitbedingte Formen des öffentlichen Lebens, — würden die höhere Weltordnung bewirken.

Das Büchlein, das von offizieller Seite stark in den Vordergrund geschoben wird, muß als Stimme eines aktivistischen Tschechen für bemerkenswert angesehen und als symptomatisch für den Gesamtcharakter der tschechischen geistigen Auseinandersetzung auf ihrer jetzigen Stufe genommen werden. Damit drängt sich eine Reihe von Fragen auf: Die Erörterung Lažnovskýs geht von ganz wenigen Begriffen aus; sie preßt die entscheidenden geschichtlichen Kräfte in ein möglichst primitives und schematisches zu handhabendes System, dessen ausgesprochene Dialektik mit Begriffen arbeitet, die sich bei näherem Zusehen als Restbestände aus dem alten Vortschaf der Demokratien erweisen und sich durchaus in Richtung der alten, durch die geschichtliche Entwicklung widerlegten Denkkategorien bewegen: „Fortschritt“ und „Humanität“, das soziale Problem als Um und Auf des Geschichtsgangs. — Klar und

deutlich tritt dem deutschen Leser die Distanz vor Augen, in die sich das tschechische Volk durch seine Abhängigkeit von westlich-demokratischen weltanschaulichen Kategorien und politischen Ideologien zu seinem eigenen Wesen gebracht hat, wie sehr es sich von seiner eigenen, durch die tausendjährige Reichszugehörigkeit geformten und bedingten Wirklichkeit entfernt und in den luftleeren Raum des Unwirklichen hineingestellt hat.

Ostland-Chronik

Tschechische Vereine in Berlin

Die „Národní listy“ veröffentlichten am 11. August d. J. einen Bericht über das Tschechentum in Berlin. Danach gibt es in der Reichshauptstadt etwa 3000 Tschechen, die über ein stark ausgebildetes Vereinswesen verfügen. Der älteste dieser Vereine, der „Český spolek“ (Tschechischer Verein), wurde im Jahre 1861 gegründet. Seit 1893 bestehen zwei weitere Vereine, „Havlíček“ und „Tělocvična jednote Sokol“ (Turnverein Sokol). Aus der Vorkriegszeit stammen außerdem folgende Vereine: „Hudební a dramatický spolek Dalibor“ (Musik- und Dramatischer Verein Dalibor), „Beseda Hus“ (Unterhaltungsverein Hus) in Neukölln, „Vzdělávací beseda Zizka“ (Bildungsverein Zizka) in Stralau und „Klub českých tamburasů“ (Tschechischer Tambourverein); diese Vereine wurden in den Jahren 1906 bzw. 1907 gegründet. Die anderen Vereine sind nach dem Weltkrieg entstanden. Es sind ein Unterstützungsverein tschechischer Frauen, ein Allgemeiner Unterstützungsverein, ein Asylverein, eine Sterbekasse für tschechische Vereine, eine Sängervereinigung. Die Büchereien aller dieser Vereine sind vor einigen Jahren zu einer einheitlichen Bücherei zusammengelegt worden. Es besteht wohl eine Zentrale der tschechischen Vereine, doch entfaltet sie nach dem Bericht der „Národní listy“ keine Aktivität. Der Verein „Havlíček“ umfaßt auch eine „Dramatische Vereinigung der tschechischen Jugend“, die im Theateraal von Kliems Festsälen in Neukölln regelmäßige Theaterabende veranstaltet. Es besteht in Berlin dann noch eine tschechische „Fortbildungsschule“, die sich in der Hauptsache der Durchführung tschechischer Sprachkurse widmet.

Autonomie für die Karpathenukraine

Die Budapester Regierung hat, als sie im Jahre 1939 die Karpathenukraine besetzte, diesem Gebiet die Wahrung seiner nationalen Eigenart durch Gewährung der territorialen Selbstverwaltung zugesagt.

Diesem Versprechen soll durch ein Gesetz, das vor einiger Zeit dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden ist, Genüge geschehen. Der wesentliche Inhalt des Gesetzeswurfses ist folgender: Es wird eine Wojewodschaft Karpathenland gebildet, der Stadt und Gebiet von Ungvar (Uzhorod) angeschlossen werden. Verwaltungsmittelpunkt der Wojewodschaft ist Ungvar. Die ukrainische Sprache (in Budapest vermeidet man es von „ukrainisch“ zu sprechen) ist der madjarischen gleichberechtigt. Das Ukrainische ist in sämtlichen Schulen neben dem Madjarischen Unterrichtssprache. Bei allen Behörden, Ämtern und Schulen dürfen nur Personen angestellt werden, die beider Sprachen mächtig sind. Die bereits angestellten Beamten müssen binnen zwei Jahren ihre Sprachkenntnisse ergänzen. Die Bewohner ukrainischer oder anderer nichtmadjarischer Sprache sind denen madjarischer Sprache voll gleichberechtigt. Zur Zuständigkeit der Selbstverwaltung der Wojewodschaft gehören: Kultus- und Unterrichtswesen, Volkswohlfahrt, Kommunalverwaltung usw. Die Zentralorgane der Selbstverwaltung sind die Wojewodschaftsversammlung und der Wojewode. Der Versammlung gehören von Amts wegen an: der Wojewode, die Kirchenfürsten, die Vizegespane, der Bürgermeister von Ungvar und mehrere höhere Beamte. Dem Reichsverweser steht das Recht zu, bis zu 10 weitere Mitglieder der Versammlung zu ernennen, während die Wahl der übrigen Mitglieder durch ein Ausführungsgesetz geregelt wird. Zu den Rechten der Wojewodschaftsversammlung gehört es, den Wojewoden, die Vizegespane und sonstigen Komitatsbeamten sowie die Vertreter der Wojewodschaft im Budapester Oberhaus zu wählen. Auch der Statthalter, der der höchste Vollzugsbeamte der Wojewodschaft ist, wird von der Versammlung gewählt. Die Statuten, die sich die Versammlung gibt, bedürfen der Genehmigung durch den Reichsverweser. Der

Statthalter ist ungarischer Bannerherr und gehört dem Oberhaus an. Der Rechtskreis seiner Amtstätigkeit wird in einer Verordnung festgesetzt. Die Wojewodschaft ist in drei Komitate gegliedert (Ung, Bereg und Maramaros), welche die Befugnisse der Municipalausschüsse in der Wojewodschaftsversammlung ausüben. Bei allen Gerichtshöfen und der Königl. Tafel, deren Amtsbereich das Karpathenland umfaßt, werden in entsprechender Zahl ukrainische Senate aufgestellt und bei der Königl. Kurie und dem Verwaltungsgesamtgericht werden ukrainisch sprechende Referenten eingestellt. Für die ukrainische Sprache und Literatur wird ein Hochschulelehrstuhl errichtet. — Soweit der Gesetzesentwurf. Man wird abwarten müssen, was tatsächlich geschieht.

Vor einer Neuregelung der Donauschifffahrt

Obwohl die Donau durch Länder fließt, zwischen denen ein starker Wirtschaftsaustausch besteht, und obwohl sie von Ulm aus schiffbar ist, spielt sie als Verkehrsstraße bisher nur eine untergeordnete Rolle. Sie bleibt als Träger des Warenaustauschs an Bedeutung weit hinter den anderen, im deutschen Wirtschaftsraum gelegenen großen Strömen (von der Weichsel abgesehen) zurück. Die Schuld daran trägt — neben anderen Ursachen — auch der Umstand, daß die Uferstaaten der Donau bisher nicht die Herren über den ihre Gebiete durchfließenden Strom gewesen sind. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Frage der Donauschifffahrt die europäischen Kabinette beschäftigt. Bald nach der staatlichen Vervollständigung Rumäniens wurde im Jahre 1856 von den Großmächten eine Europäische Donaukommission ins Leben gerufen, der die Kontrolle über die untere Donau von Braila bis zur Mündung oblag. Erst im Jahre 1938, nachdem sich in der Tschechenkrise die Ohnmacht der Westmächte herausgestellt hatte, gelang es Rumänien, sich von dieser internationalen Aufsicht zu befreien, die nach dem Weltkriege infolge des Ausscheidens Oesterreich-Ungarns, Rußlands und Deutschlands nur noch von den Westmächten und Italien ausgeübt worden war. Neben dieser Europäischen Donaukommission wurde im Jahre 1921 noch eine zweite, die Internationale Donaukommission, geschaffen, durch die sich die Westmächte auf Kosten der Donaufstaaten ein Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der gesamten Donauschifffahrt verschafften. Diese Kommission, der außer dem Deutschen Reich

Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Ungarn, Südslawien, Rumänien und Bulgarien, also den damaligen Uferstaaten der Donau, auch Frankreich, England, Belgien, Griechenland und Italien angehörten, wurde durch die politischen Ereignisse der Jahre 1938 und 1939 und den Austritt des Deutschen Reiches praktisch gesprengt. Bei den Besprechungen, die zum Wiener Schiedsspruch vom 30. August d. J. führten, ist dann auch festgestellt worden, daß die Kommission als aufgelöst zu betrachten ist, und in einer vorläufigen Vereinbarung sind Bestimmungen über die weitere Handhabung der Donauschifffahrt getroffen worden. Die endgültige Neuregelung wird im Sinne der deutschen Auffassung erfolgen, daß über die Schifffahrt auf der Donau nur die Uferstaaten dieses Stromes zu bestimmen haben.

Das jüdische Schulwesen im Generalgouvernement

Durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 31. August d. J. ist die Gestaltung des jüdischen Schulwesens im Generalgouvernement einheitlich geregelt worden. Für die Schaffung eines jüdischen Schulwesens sind danach nicht die Behörden des Generalgouvernements, sondern die Juden selber verantwortlich. Träger des jüdischen Schulwesens in der Gemeinde ist der Judenrat, der verpflichtet ist, für das Schulwesen der Juden zu sorgen. Er hat die notwendige Zahl der Volksschulen zu errichten und zu unterhalten. Er kann auch Fach- und Berufsschulen errichten. Er hat auch für die Ausbildung und Unterhaltung der an den jüdischen Schulen tätigen Lehrkräfte Sorge zu tragen. Juden dürfen nur solche Schulen besuchen, die vom Judenrat unterhalten werden, d. h. sie sind weder zu deutschen, noch zu polnischen, ukrainischen oder sonstigen Schulen zugelassen. Sie sind nach Maßgabe der allgemeinen Schulvorschriften zum Schulbesuch verpflichtet. Da der Judenrat, der auf das Gebiet einer Gemeinde beschränkt ist, nicht immer imstande sein wird, seinen Verpflichtungen aus der Schulverordnung nachzukommen, kann der Distriktschef zwei oder mehr Judenräte des Distrikts zusammenfassen. Das jüdische Schulwesen untersteht der Aufsicht der deutschen Schulbehörden. Ein höheres jüdisches Schulwesen gibt es im Generalgouvernement nicht.

Neue deutsche Zeitschriften im Generalgouvernement

Nachdem der organisatorische Ausbau des Instituts für Deutsche Ostarbeit in Krakau im wesentlichen abgeschlossen ist, kommt nunmehr die praktische Arbeit des Instituts in Fluß. Am 1. Oktober beginnt die Vierteljahresschrift „Die Burg“ zu erscheinen. In ihr werden von Fachwissenschaftlern die Probleme des Ostraums behandelt. In Vorbereitung befindet sich weiter als repräsentative Monatschrift die gleichfalls vom Institut herausgegebene Zeitschrift „Das Generalgouvernement“, die in Text und Bild das Leben im Generalgouvernement veranschaulichen soll. Am wissenschaftlichen Arbeiten sollen als erste Broschüren herausgegeben werden: Dr. Seraphim „Die Juden in Polen“, Dr. Kosmann „Die deutsche Besiedlung des Weichsellandes im Mittelalter“, Dr. Ruhn „Die neuzeitlichen Siedlungen im Weichselland“ und H. Niemann „Deutsche mittelalterliche Rechtshandschriften in Krakau“. Im Herbst d. J. veranstaltet das Institut wissenschaftliche Exkursionen zur vorgeschichtlichen Erforschung einzelner Teile des Generalgouvernements.

Rumänien und seine Deutschen

Der „Curentul“ vom 16. September 1940 veröffentlichte ein Interview mit Prof. Ion Cănoşteanu, einem führenden Nationalisten Rumäniens:

„Was sagte man in Deutschland zu den letzten Ereignissen in Rumänien? — Die Deutschen wissen die großen Opfer Rumäniens zu schätzen. Vielleicht wären diese Opfer viel geringer gewesen, wenn Rumänien keine Einkreisungspolitik und letztlich unter der Regierung Cănoşteanu nicht eine zweifelhafte Politik geführt hätte. Wer weiß, wie heute die Grenzen wären, wenn die Legionärbewegung und General Antonescu früher gesiegt hätten. Deshalb müssen wir die Geste Deutschlands zu schätzen wissen. Man darf das Vertrauen nicht vergessen, daß uns Deutschland in Wien erwiesen hat, indem es den Großteil seiner Minderheiten in unserem Gebiet beließ. Weiter darf man nicht vergessen, daß fast alle Reichstümer Siebenbürgens uns geliebt sind, so daß wir heute, im Verhältnis zur Größe des Landes, reicher sind als vorhin. Weiterhin

darf man die erhaltene Garantie nicht bagatellisieren! Denn was wäre das Schicksal Rumäniens gewesen, hätte Deutschland uns allein gelassen und fremder Invasion nichts entgegengestellt. Ich überlasse es jedem vernünftigen Rumänen, sich selber darüber Rechtfertigung zu geben. Diese Garantie verschont uns vor jedem auswärtigen Druck. Welches die wahren Gefühle Deutschlands zum rumänischen Volke sind, beweist am besten der Minderheitenvertrag Deutschlands mit Ungarn, dessen unerbittlich harte Formulierung sehr unterschiedlich von dem Vertrag mit Rumänien klingt. Wenn man all dies in Betracht zieht, merkt man erst, daß der Wiener Schiedspruch Rumänien die Möglichkeit einer aufsteigenden Entwicklung gegeben hat. Die Machtergreifung der Legionäre ermöglicht Rumänien, wieder jene guten Beziehungen zu Deutschland herzustellen, wie sie zur Zeit König Carols I. bestanden haben. Die aufrichtige Bruderschaft zwischen Nationalsozialismus und rumänischem Nationalismus ist die beste Gewähr für eine glorreiche rumänische Zukunft, wie sie heute jeder Deutsche Rumänien wünscht. Wenn man einst die Geschichte der Niedergelagen Rumäniens von 1940 niederschreiben wird, wird man erfahren, mit wieviel Glauben und Hingabe die Deutschen Rumäniens dafür gekämpft haben, bei Rumänien verbleiben zu können. Niemals hatte Rumänien bessere Propagandisten als die Sachsen und die Schwaben. Monatelang haben sie Schritt für Schritt von unserem Lande verteidigt und es schließlich erreicht, daß ihre Städte bei Rumänien verbleiben konnten... Sie waren 1940 genau so an unserer Seite wie 1848, als Stefan Ludwig Roth an unserer Seite gefallen ist. Von heute an müssen die Deutschen Rumäniens als unsere wahren Brüder betrachtet werden, die uns lieben und schätzen. Die Bruderschaft mit ihnen soll ein glücklicher Anfang zu unserer Zukunft sein, an die wir, die wir von jeher für eine Freundschaft mit Deutschland waren, unerschütterlich glauben.“

Die Garantie der rumänischen Grenzen

Im Zusammenhang mit dem Wiener Schiedspruch vom 30. August d. J. haben das Deutsche Reich und

Italien die Garantie der Grenzen Rumäniens übernommen, wie sie nach der Lostrennung Bessarabiens, der Nordbukowina, der Süddobrudscha und Siebenbürgens von Rumänien festgelegt worden sind. Es hat in dieser Frage ein Notenwechsel zwischen den Außenministern Deutschlands und Italiens einerseits und dem rumänischen Außenminister andererseits stattgefunden. Der deutsch-rumänische Notenwechsel, mit dem der italienisch-rumänische übereinstimmt, hat folgenden Wortlaut:

„Euer Erzellenz! Namens und im Auftrag der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Euer Erzellenz folgendes mitzuteilen: Deutschland und Italien übernehmen mit Wirkung vom heutigen Tage (30. August 1940) an die Garantie für die Integrität und Unverletzlichkeit des rumänischen Staatsgebietes. Genehmigen Euer Erzellenz die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez.: von Ribbentrop.“

Der rumänische Außenminister Manoilescu hat darauf wie folgt geantwortet:

„Euer Erzellenz! Namens und im Auftrag der Königlich-Rumänischen Regierung habe ich die Ehre, den Empfang der Note Euer Erzellenz vom heutigen Tage zu bestätigen, wonach Deutschland und Italien mit Wirkung von heute an die Garantie für die Integrität und Unverletzlichkeit des rumänischen Staatsgebietes übernehmen. Die Königlich-Rumänische Regierung hat von dieser Mitteilung mit Genugtuung Kenntnis genommen und nimmt die Rumänien gewährte Garantie hiermit an. Genehmigen Euer Erzellenz die erneute Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Manoilescu.“

Im Geist der Karlsburger Beschlüsse

Im Zusammenhang mit dem Wiener Schiedsspruch ist zwischen Deutschland und Rumänien eine Vereinbarung über die Behandlung der Volksdeutschen in Rumänien zustande gekommen. Sie ist von den Außenministern der beiden Mächte, von Ribbentrop und Manoilescu, unterschrieben und lautet wie folgt: „In dem Wunsche, die Stellung der deutschen Volksgruppe in Rumänien entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien zu gestalten, haben die Reichsregierung und die Königlich Rumä-

nische Regierung folgendes vereinbart: Die Königlich Rumänische Regierung übernimmt die Verpflichtung, die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien den Angehörigen rumänischen Volkstums in jeder Weise gleichzustellen und die Stellung der deutschen Volksgruppe im Sinne der Karlsburger Beschlüsse zur Erhaltung ihres Deutschtums weiter auszubauen.“ Die in der Vereinbarung erwähnten Karlsburger Beschlüsse wurden am 1. Dezember 1918 von der „Nationalversammlung aller Rumänen aus Siebenbürgen, dem Banat und Ungarn“ gefaßt. In ihnen wurde der Anschluß an Rumänien proklamiert und zugleich den nichtrumänischen Volksgruppen der an Rumänien fallenden Gebiete „die volle nationale Freiheit“ zugesichert. Am 9. Januar 1919 erklärte sich dann die Vertretung der Siebenbürger Sachsen auf einer Tagung in Mediasch mit dem Anschluß an Rumänien einverstanden, wobei sie in einer längeren Erklärung ihre völkischen Forderungen formulierte. In der Erklärung hat es u. a. geheißen: „... Das sächsische Volk, das Jahrhunderte hindurch eine verfassungsmäßige Selbstverwaltung besaß, die ihm entgegen feierlicher und gesetzlicher Zusicherung rechtswidrig entzogen wurde, erwartet ferner, daß es ihm niemals unmöglich gemacht werde, sich als eine ihres Volkstums bewußte nationale und politische Einheit in aller Zukunft zu behaupten und zu entwickeln ... Eine Gewähr hierfür sieht es in den Karlsburger Beschlüssen der Rumänischen Nationalversammlung, in denen ausgesprochen wird, daß jedes Volk sich in seiner Sprache und durch seine Söhne leiten, unterrichten, verwalten, recht sprechen und in Gesetzgebung und Regierung entsprechende Vertretung erhalten soll, die für Kirche und Schule Autonomie gewährleisten und überhaupt eine gerechte und wohlwollende Berücksichtigung aller freiheitlichen nationalen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rechte der Völker und damit auch unseres Volkes verbürgen.“

**Grenzfragen
sind Lebensfragen
der Nation!**

Bücher über den Osten

Die Ostsendung der Reformation. Von Fritz Mertinat. Luther-Verlag, Posen 1940. 32 Seiten. Preis 0,75 RM. — Die Schrift enthält einige lose aneinander gereihete Episoden aus der Geschichte des Protestantismus in Polen. Dem Verfasser kommt es darauf an, in diesen Episoden die evangelische Kirche als einen Rückhalt und ein Bollwerk des Deutschtums gegenüber der polnischen Unterdrückungspolitik erkennen zu lassen, so in den Kapiteln, die die Durchsetzung der Reformation in Danzig oder die Wirkung Valerius Herbergers auf die kirchliche Entwicklung im Posener Lande oder den Glaubensstolz deutscher Bauern in einem westpreussischen Dorfe behandeln. Für die Vergangenheit ist die bedeutsame Rolle der evangelischen Kirche im deutschen Volkstumskampf in Polen über alle Zweifel erhaben. Auch für die Gegenwart hat diese Kirche angesichts des im Katholizismus verankerten polnischen Nationalismus noch eine gewisse Bedeutung. Trotzdem können kirchliche Werte, die in der Vergangenheit in entscheidendem Maße volkstumsbestimmend gewesen sind, nicht auf die Gegenwart übertragen werden. Der Versuch des Verfassers, eine solche Uebertragung vorzunehmen, fällt daher auch recht unklar und verworren aus.

Dr. R.

Westpreußen, der Schicksalsraum des deutschen Ostens. Von Walther Recke. Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H. (Paul Rosenberg), Danzig 1940. 105 Seiten. Preis 1,50 RM. — Der bekannte Danziger Historiker hat in dieser Schrift einen sehr eindrucksvollen Abriss der westpreussischen Geschichte von der Zeit der germanischen Besiedlung bis zur Errichtung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen gegeben. Für Schulungszwecke ist die Schrift durch ihre klare Fassung und übersichtliche Gliederung hervorragend geeignet. Es sei besonders auf die Kapitel verwiesen, die die Rolle behandeln, welche Westpreußen während der Jahrhunderte der polnischen Herrschaft gespielt hat, in der das Land ein ständig umkämpftes Objekt der preussisch-brandenburgischen, schwedischen, russischen und polnischen Politik war. Deutlich geht aus der Darstellung Reckes hervor, daß die Zeiten, in denen Westpreußen unter deutscher Führung stand, also die Zeiten der Ordensherrschaft und die preussische Zeit, für dieses Land immer Zeiten kräftigen inneren Aufbaues und äußerer Sicherheit, die Zeiten der polnischen Fremdherrschaft aber stets Zeiten des inneren Niederganges und unausgesetzter außenpolitischer Unruhe gewesen sind.

Dr. R.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Als neue Folge der Zeitschriften der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und des naturwissenschaftlichen Vereins in Posen erscheint die „Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland“. Eine reiche Tradition wissenschaftlicher Arbeit liegt hinter ihr. Der historische

Verein, als dessen Organ 1885 ihre erste Vorgängerzeitschrift ins Leben gerufen wurde, hat seit fast zwei Generationen alle geschichtlich interessierten Kreise des Landes zusammengefaßt. Die neue Zeitschrift will auch weiterhin in erster Linie der Geschichte des Ostraumes dienen. Mit der Neuordnung des Raumes stehen der Verein und seine Zeitschrift vor einem weiten Felde neuer Möglichkeiten und Aufgaben. D.

Jahrbuch für auswärtige Politik. Im Verlag von August Groß (vormals Brücken-Verlag) in Berlin-Wilmersdorf ist im sechsten Jahrgang das Jahrbuch für auswärtige Politik für 1940 erschienen. Als Herausgeber zeichnet Professor Dr. Fritz Verber, Direktor des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung. Professor Verber hat auch einen Aufsatz über das Jahr 1939 in der Weltpolitik beigezeichnet, mit welchem das Jahrbuch eröffnet wird. Aus der Zahl der weiteren Aufsätze seien u. a. eine Betrachtung über die Außenpolitik der Sowjetunion im Jahre 1939 von Dr. Werner Markert und ein von Dr. Dehtrich verfaßter Artikel über Fernost im Jahre 1939 hervorgehoben. Das Jahrbuch bringt dann ferner eine Chronik der politischen Ereignisse des vorigen Jahres und Dokumente zur Außenpolitik desselben Jahres. Ueber die Verträge zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zu anderen Staaten und zur Regelung der konsularischen Beziehungen wird eine umfassende Uebersicht gegeben. Der personalstatistische Teil bringt, wie bisher, die wichtigsten Behörden des Reiches mit allen dazugehörigen Anschriften und dann Angaben über die übrigen Länder, die im allgemeinen dem Stand vom 31. Dezember 1939 entsprechen. Die im Osten entstandene Neuordnung konnte vorläufig statistisch noch nicht erfaßt werden. Das übersichtlich geordnete, ein großes Material enthaltende Jahrbuch zeigt sich wie immer als ein ausgezeichnetes Werk zum Nachschlagen und zur Unterrichtung vor allem des Politikers und des Schriftleiters. D.

Krakau, Hauptstadt des deutschen Generalgouvernements Polen. Verlag E. Hirzel, Leipzig 1940. 106 Seiten. Preis 3,— RM. — Das vorliegende Heft ist als Band 1 der Städteführer im Osten erschienen, herausgegeben in Verbindung mit dem Institut für Deutsche Ostarbeit in Krakau von J. Papritz und G. Sappof. Der Band beginnt mit einem Verzeichnis der wichtigsten Dienst- und Stellen in Krakau. Gerhard Sappof gibt einen Ueberblick über die deutsche Vergangenheit Krakaus. Imma Swart behandelt die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und Hermann Weidhaß leitet mit einem Aufsatz über Krakau als Kunststätte zu dem eigentlichen Städteführer über, der die Fülle der geschichtlich und künstlerisch bemerkenswerten Bauten Krakaus beschreibt. Im Anhang Personen- und Sachregister und Straßenverzeichnis. Dem Band ist ein großer Stadtplan von

Krakau beigegeben. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Bildausstattung, die 24 Abbildungen im Text oder auf Tafeln umfaßt, großzügiger vorgenommen worden wäre. Bei der Darstellung der einzelnen Kunstwerke hätte noch mehr Gewicht auf die Herausarbeitung der Beziehungen der Krakauer Kunst zur gesamtdeutschen Kunstentwicklung gelegt werden sollen. Der Krakau-Führer ist ein erster Versuch, eine seit langem peinlich empfundene Lücke im deutschen Ostschrifttum zu schließen. Denn während von polnischer Seite in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Arbeiten über Krakau herausgebracht worden sind, liegen auf deutscher Seite nur zwei überholte Arbeiten von A. Eisenwein aus dem Jahre 1869 und L. Lepzy aus dem Jahre 1906 vor.

Dr. K.

Der Feldzug in Norwegen. Von Werner Picht. Verlag E. S. Mittler und Sohn, Berlin 1940. 100 Seiten. Preis 4,— RM. —

In der Schrift sind die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht über den Verlauf des Feldzuges in Norwegen vom 9. April bis 4. Mai 1940 zusammengestellt, und diesen knappen und eindeutigen Berichten sind jeweils die verworrenen, verlogenen und widerspruchsvollen Meldungen der Feindmächte über den Verlauf der militärischen Operationen gegenübergestellt. Der deutsche Sieg in Norwegen hat die Zuverlässigkeit der OKW-Berichte in vollem Umfang bestätigt und alles, was von feindlicher Seite durch Presse und Rundfunk in die Welt hinausposaunt wurde, als plumpe Lüge entlarvt. Insofern ist die Schrift nicht nur als Bericht über den Verlauf des Feldzuges in Norwegen (der durch drei Operationskizzen erläutert wird) von Wert, sondern sie bietet auch die Möglichkeit, die Unzuverlässigkeit und Plumpheit der feindlichen Propaganda zu studieren.

Dr. K.

Verlag Dr. Friedrich Oeser, Berlin SW 61, Kantowstraße 2-3. — Hauptschriftleiter: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau, Illstraße 2. — Druck: Westkreuz-Druckerei, Berlin-Nichtenrade, Molltestraße 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Schneide 6, Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM 0,90. Einzelnummer RM 0,20 und RM 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — F. v. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Moskstraße 46 (Fernruf 25 09 14) zu richten.

Schreib- maschinen

kauft man bei

Weinitschke

Berlin C 2

Spittelmarkt 1-2

Verlangen Sie die illustrierte
Druckschrift Nr. 650

Das Ziel

des Hilfswerkes

„Mutter u. Kind“:

ein starkes

und gesundes

deutsches Volk.

Walter Flübner

MODISCHE PELZBEKLEIDUNG
RAUCHWAREN

BERLIN W 8

CHARLOTTENSTR. 29-30

FERNRUF NR. 16 29 41

Barthelmes

Bohrer-Compagnie G. m. b. H.

Berlin-Wittenau, Rödern-Allee 88-90

Gegründet 1905 • Fernsprecher 490544-45



Spiralbohrer in allen Ausführungen

Meßapparate

(Zugmesser, Pyrometer)

für Feuerungen und Kessel

Dosch, Meßapparate K.-G.

Berlin SO 36

Zeige Dich
des Opfers
der Verwun-
deten würdig:
Spende für
das Deutsche
Rote Kreuz!

Jaehde GALVANOS

JEDER ART
RUF-SAMMEL NR. 17 DÖNHOFF 3553
BERLIN SW 68 • HOLLMANNSTR. 16

Hermann Kahl

HAMBURG
BERLIN

Import — Hobelwerk

Hobeldielen, Fasebretter, Barackendimensionen

Berlin O 17, Alt-Stralau 36

Fernruf 55 38 23

Königsberg

Preussische Zeitung

Die größte Tageszeitung
in Ostpreußen

Das Sprachrohr von Partei und Staat

Hospiz Evgl. Vereinshaus

Telefon 41713 Königsberg (Pr), Schnürlingstr. 35 Telefon 41713

Fließendes Wasser / Zentralheizung / Zimmer von RM 2,— / Autoauffahrt
Vom Hauptbahnhof Linie 1 / Haltestelle: Kaiserstraße/Schnürlingstraße



**Feuersozietät
für die Provinz
Ostpreußen**

Versicherung gegen Feuer, Blitz,
Explosions-, Einbruchdiebstahl-,
Eis- und Wasserleitungsschaden.



Erika

Anzahlung
u. 24 Raten **720**
je RM. 8.85

BOG
Brüder Goertz
KÖNIGSBERG
Münzstr. 19

Eine
Anzeige
in
„Ostland“
bringt
immer
Erfolg!



„Triumph“
Schreibmaschinen
haben Welttruf

Karl Dudek
Königsberg Pr.
Fleischbänkenstr. 38

Besucht den deutschen Osten!

Windschild & Langelott

Kommanditgesellschaft

Königsberg (Pr) 1

Beton-, Eisenbeton- u. Tiefbauten

Kanalisationsrohre — Brunnenringe

Dränage-Ausmündungen — Klärgruben usw.

Konditorei Schwermer

Königsberg (Pr)

Münzstraße 12-14

mit den schön am Schloßteich gelegenen Terrassen

Aufklärung über wichtige Fragen

des Ostens bringen die BDO-Briefe

Zu beziehen durch

**Bund Deutscher Osten, Berlin W 30
Motzstraße 46**

Kaufm. Privatschule

Eugen Woywod

Inh. Helene Siemering

Tragh. Kirchenstraße 72

Ruf 328 51

Unterricht in Kurzschrift, Maschineschreib., Buchführ.,
Rechnen, Handelskunde, Schriftverkehr u. Deutsch

A. Franz Rapetzki

**Königsberg (Pr), Sackheimer Kirchenstr. 23. ★ Ruf 209 77
und 352 44**

Zentralheizungen

Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen

N e i d e n b u r g

Neidenburger Zeitung

Das aktuelle, einzige, in der
Auflage stets steigende Heimat-
blatt im 100. Jahrgang für Stadt
und Kreis Neidenburg

Anzeigen haben stets Erfolg

**Ihre vorteilhafte Einkaufsstätte
für Manufakturwaren und Fertigungskleidung**

E. Leskien, Neidenburg Ostpr., Markt

Annahme von Ehestandsdarlehn und Kinder-Bedarfsdeckungsscheinen

Manufaktur-, Kurz-, Weiß-
u. Wollwaren - Bekleidung

Alfred Wicht

NEIDENBURG

Verkaufsstelle der Reichszeugmeisterei der NSDAP

Grenzlandmolkerei

Neidenburg Ostpr.

Gutes Licht

gute Leistung!

Stadtwerke Neidenburg

Schafft Heime für die HJ

O s t e r o d e

**Städtische Sparkasse
zu Osterode Ostpr.**

gegründet 1852

Burgstraße 2

Allenstein

Allensteiner Zeitung

Amtliches Organ der NSDAP

und aller staatlichen und städtischen Behörden
für die Kreise Allenstein, Heilsberg, Bischofs-
burg, Neidenburg, Soldau und den
Regierungsbezirk Zichenau

MÖBELHAUS

C. Helbig

Allenstein

Gegr. 1879 * Ruf 2167

Ausstellung in 5 Etagen.

staub NACH
Haus für Wohnungskunst

NSU.-Appell:

Jeder einzelne
Volksgenosse
muß
Mitschläger
sein,
stark
und
opferbereit!

Werbt für

„Ostland“

Jos. Bader
Konditorei u. Kaffee
Allenstein

S e n s b u r g

**Ostland-
Kalender
1941**

in Vorbereitung!

Bestellungen werden schon
jetzt entgegengenommen!

**Stadtwerke
Sensburg**
Fernruf 323

**Geräte-
Verkauf**

auf Teilzahlung

Kostenlose Beratung
in allen Fachfragen

Willy Kirstein
Sensburg

Textil- und Modewaren
Bekleidung

Fachgeschäft
für alle Modewaren

Kurt Hoyer, Sensburg
Kl. Markt 4. Fernsprecher 428

Brieskorn & Krause
Sensburg

Marktstraße 7

Die beliebte Einkaufsquelle für Alle
zu volkstümlichen Preisen

Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

L ö t z e n / L y c k

In jedem Haushalt in Stadt und Kreis liest man die gute, schnelle, billige

Lötzeener Zeitung

das angestammte Heimatblatt!

Modenhaus

Gebr. Rimmek

Lötzen Opr. Tel. 701/702

Konditorei und Kaffee

Erich Coehn

Inhaberin: Rosa Coehn

Lötzen, Fernruf 538

Empfehle mein Lokal!

Volksbank Lyck

e. G. m. b. H.

Bank / Sparkasse

Molkereigenossenschaft Lyck
e. G. m. b. H. zu Lyck

Trinkt Milch

Ortelsburg

Das Haus der guten Qualitäten
für
Textilwaren und Fertigliedung

Hans Henning

Ortelsburg

Kaufhaus Karg

Textilwaren

Herren-, Damen-,
Kinder-Bekleidung

Ortelsburg. Tel. 355



Mit Sparen

fängst Dein Wohlstand an!

Ein Sparkassenbuch erhältst Du schon
mit einer Einlage von 1 RM.

Darum zögere nicht und beginn noch heute
bei der

Sparkasse der Stadt Ortelsburg

Besucht das
schöne Ostpreußen!